

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

204. Sitzung, Montag, 5. Mai 2003, 8.15 Uhr

Vorsitz: Thomas Dähler (FDP, Zürich)

Verhandlungsgegenstände

4	T. # * * * * * * * * * * * * * * * * * *	
1.	Mitteilungen	ì
1.	Millungen	1

 Massnahmen für Familien, welche Sozialhilfe zugute hätten und Leistungen nicht beziehen KR-Nr. 41/2003			
Kanton Zürich KR-Nr. 42/2003			
Westumfahrung KR-Nr. 46/2003 Seite 16524 • Sicherheit und Verkehrsberuhigung auf der Wehntalerstrasse zwischen Zürich-Affoltern und			
Wehntalerstrasse zwischen Zürich-Affoltern und			
KR-Nr. 59/2003 Seite 16527			
- Zuweisung von neuen Vorlagen			
 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 			
• Protokollauflage Seite 16531			
Beschluss des Kantonsrates über das fakultative			
Referendum (Zivilprozessordnung [Änderung];			
unbenützter Ablauf; Vorlage 3876)			
Antrag der Geschäftsleitung vom 10. April 2003 KR-Nr. 119/2003			

3.	Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (6. Kammer)		
	für den zurückgetretenen Kurt Neuenschwander		
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 117/2003	Seite 16532	
4.	Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (7. Kammer)		
	für den zurückgetretenen René Monsch (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)		
	KR-Nr. 118/2003	Seite 16533	
5.	Beschluss des Kantonsrates betreffend Stimmbe- schwerde von Ulrich Hedinger, 8046 Zürich, be- züglich der kantonalen Abstimmung vom 9. Feb- ruar 2003		
	Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom		
	3. April 2003 KR-Nr. 98/2003	Seite 16534	
6.	Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 9. Februar 2003 betreffend Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch		
	Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 17. Februar 2003		
	KR-Nr. 53/2003	Seite 16542	
7.	Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich Bericht und Antrag der Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichts und der Rechnung der Elektrizi-		
	tätswerke des Kantons Zürich vom 26. März 2003 KR-Nr. 121/2003	Seite 16543	

8. Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2002

Antrag der Kommission für die Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank vom 2. April 2003

KR-Nr. 116/2003 Seite 16559

9. Bewilligung eines Objektkredits für die Ausarbeitung des Ausführungsprojektes mit Umweltverträglichkeitsbericht zum Bau der Zürcher Oberlandautobahn A53, Abschnitt 3, Anschluss Uster-Ost bis Kreisel Betzholz (Hinwil) (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 6. November 2002 und gleich lautender Antrag der KPB vom 4. Februar 2003 **4024** Seite 16571

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Erklärung der EVP zu möglichen Verzögerungen bei der Realisation des Durchgangsbahn-

- Jubiläum des Grossen Rates St. Gallen Seite 16531
- Geburtstag von Bruno Rickenbacher..... Seite 16531

Geschäftsordnung

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Massnahmen für Familien, welche Sozialhilfe zugute hätten und diese Leistung nicht beziehen

KR-Nr. 41/2003

Bettina Volland (SP, Zürich) und Chantal Galladé, (SP Winterthur) haben am 27. Januar 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Knapp 50% der in Armut lebenden Familien beziehen Sozialhilfe (siehe Bericht zur Lage der Familie). Über die Hälfte der Bezugsberechtigten beziehen die ihnen zustehende Leistung nicht. Die Gründe dafür sind vielfältig. Dadurch leben im Kanton Zürich viele Kinder in Armut. Es soll alles daran gesetzt werden, dass diese Familien die ihnen zustehenden Leistungen beziehen, denn es kann nicht im Interesse des Kantons sein, dass Kinder und ihre Familien in Armut leben, weil sie ihnen zustehende Leistungen nicht beziehen. Aus diversen Berichten und Erhebungen weiss man, dass in Armut lebende Menschen schlechtere Chancen auf eine Ausbildung haben, dass sie häufiger krank und suchtgefährdet sind und somit auch wieder Kosten verursachen. Nicht bekämpfte Armut ist teurer als die Bekämpfung von Armut. Ein ideales Mittel wäre sicher, die Familienarmut durch automatische Ergänzungsleistungen zu bekämpfen.

Solange wir dieses System noch nicht haben, stellen sich folgende Fragen, um deren Antwort wir die Regierung ersuchen:

- 1. Was unternimmt die Regierung, damit möglichst viele Familien die ihnen zustehende Unterstützung auch beziehen?
- 2. Wo sieht der Regierungsrat die Gründe für die tiefe Bezugsquote von unter 50%?
- 3. Welche möglichen Massnahmen sieht der Regierungsrat zusätzlich zu den bereits getroffenen, damit diese Familien zu der ihnen zustehenden Sozialhilfe kommen?
- 4. Wäre der Regierungsrat bereit, in Zusammenarbeit mit geeigneten Organisationen und Hilfswerken Massnahmen zu erarbeiten, wie diese Familien besser zu den ihnen zustehenden Leistungen kommen?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Gemäss §1 des Sozialhilfegesetzes vom 14. Juni 1981 (SHG; LS 851.1) ist die öffentliche Sozialhilfe Sache der Gemeinden, und der Staat unterstützt sie bei dieser Aufgabe. Die Gewährleistung der persönlichen Hilfe und die Durchführung der wirtschaftlichen Hilfe obliegen den Fürsorgebehörden der Gemeinden (vgl. § 7 SHG). Zudem tragen die Gemeinden in den meisten Fällen die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe. Demnach gehört es auch zur Aufgabe der kommunalen Fürsorgebehörden, die Betroffenen über ihre Ansprüche zu informieren. Da darüber keine gesetzlichen Vorschriften bestehen, liegt dies weitgehend im Ermessen der Gemeinden. Über die Möglichkeiten der Sozialhilfe können die kommunalen Fürsorgebehörden auf vielfältige Weise orientieren, so zum Beispiel durch allgemeine Hinweise in den Publikationsorganen der Gemeinden oder auf dem Internet oder durch konkrete Ratschläge von Gemeindeorganen an die Betroffenen. Allerdings bleibt festzuhalten, dass die Inanspruchnahme der Sozialhilfe freiwillig ist und niemandem aufgezwungen werden darf.

Personen, die für ihren eigenen Lebensunterhalt und den ihrer Familienangehörigen mit gleichem Wohnsitz nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen können, haben gemäss § 14 SHG einen Rechtsanspruch auf Sozialhilfe. Wie hoch der Anteil der bezugsberechtigten Familien ist, die tatsächlich Sozialhilfe beanspruchen (Bezugsquote), wird im Bericht zur Lage der Familie im Kanton Zürich vom Oktober 2002 (Familienbericht) nicht erwähnt, da sich dies auf Grund der verfügbaren Daten nicht ermitteln liess (vgl. Seiten 18 und 19 des Familienberichts). Dass bei der Sozialhilfe die Bezugsquote unter 100% liegt, ist allgemein bekannt. Nachdem sich die Bezugsquote wie erwähnt nicht ermitteln lässt, stellt der Wert von 50% eine reine Schätzung dar.

Dafür, dass Personen, die Anspruch auf Sozialhilfe haben, keine Leistungen beantragen, sind verschiedene Gründe denkbar. So ist es möglich, dass sich solche Personen subjektiv gar nicht arm fühlen oder dass sie wirtschaftlich unabhängig bleiben und ohne staatliche Hilfe leben möchten. Neben diesen persönlichen Umständen kann auch die mit dem Bezug von Sozialhilfe verbundene Auskunftspflicht oder die Möglichkeit des Rückgriffs auf Verwandte oder einer späteren Rückforderung von Sozialhilfe Berechtigte davon abhalten, ihren An-

spruch auf Sozialhilfe geltend zu machen. Schliesslich dürfte die Höhe der Nichtbezugsquote teilweise auch von lokalen Gegebenheiten, wie zum Beispiel der Grösse bzw. dem sozialen Angebot der Wohngemeinde sowie der Struktur und der Tätigkeit der Fürsorgeorgane, abhängen.

Der Staat unterstützt die Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens bzw. das von dieser herausgegebene Verzeichnis «Soziale Hilfe von A–Z» mit einem namhaften Beitrag. Zudem hat er sich auch an der Informationsschrift der Sozialkonferenz des Kantons Zürich mit dem Titel «In Not geraten» massgeblich beteiligt. Im Übrigen ist die Orientierung der Betroffenen Sache der Gemeinden. Mit der Sozialkonferenz des Kantons Zürich verfügen die Gemeinden über einen Verband, der vom Kanton unterstützt wird und der auch gemeindeübergreifende Projekte durchführen kann. Mangels Zuständigkeit und angesichts seiner derzeitigen Finanzlage kann der Kanton im Rahmen der Information der Betroffenen nicht noch stärker tätig werden.

Aktuelle Verbreitung der Familienarmut im Kanton Zürich KR-Nr. 42/2003

Chantal Galladé (SP, Winterthur) und Bettina Volland (SP, Zürich) haben am 27. Januar 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Der Bericht zur Lage der Familien im Kanton Zürich stützt sich auf Steuerdaten aus dem Jahr 1995 und zeichnet darum kaum ein aktuelles Bild über die Verbreitung der Familienarmut im Kanton Zürich. Darum wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie hoch ist im Kanton Zürich laut den neuesten Steuerdaten die Zahl der von Armut betroffenen Paarfamilien mit Kindern insgesamt und aufgegliedert nach der Anzahl der Kinder?
- 2. Wie hoch ist laut den neuesten Steuerdaten die Zahl der von Armut betroffenen Alleinerziehenden insgesamt und aufgegliedert nach der Anzahl der Kinder?
- 3. Wie hoch ist laut den neuesten Steuerdaten die Zahl der in Armut aufwachsenden Kinder insgesamt?
- 4. Wie hoch ist laut den neuesten Steuerdaten die Armutsquote bei Paarfamilien mit Kindern und bei Alleinerziehenden?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Wie aus dem Bericht zur Lage der Familie im Kanton Zürich vom Oktober 2002 (Familienbericht) hervorgeht, musste auf die Staatssteuerstatistik 1995 zurückgegriffen werden, weil die zurzeit aktuellste Staatssteuerstatistik 1999 keine vollständigen Angaben der Gemeinden zur Kinderzahl der Steuerpflichtigen enthielt. Vielmehr waren diese Daten bei ungefähr einem Fünftel der Gemeinden unvollständig (vgl. Bericht Seite 12 und Fussnote 10 auf Seite 16). Dies hängt damit zusammen, dass die Gemeindesteuerämter die Kinderabzüge seit der Revision der Steuergesetzgebung von 1999 nicht mehr selber festlegen und diese Daten von den Gemeinden nicht mehr zwingend benötigt werden.

Da die Staatssteuerstatistik alle vier Jahre erscheint und weil wegen der Kontrolle, Plausibilisierung und Auswertung erfahrungsgemäss mit einer zeitlichen Verzögerung zwischen Erhebung und Verfügbarkeit der Daten von mehr als zwei Jahren gerechnet werden muss, dürften die Ergebnisse der Staatssteuerstatistik 2003 erst im Jahre 2005 vorliegen. Hinsichtlich der Kinderzahl wird es dann allerdings zum gleichen Problem wie bei der Staatssteuerstatistik 1999 kommen.

Damit handelt es sich bei den Daten aus der Staatssteuerstatistik von 1995 um die neuesten diesbezüglichen Angaben, die zurzeit verfügbar sind. Unter Umständen wird es dem Statistischen Amt künftig möglich sein, für den Kanton Zürich die entsprechenden Bundessteuerdaten aufzubereiten. Zudem sollten solche Fragen nach der Einführung einer EDV-unterstützten Veranlagung natürlicher Personen einfacher beantwortet werden können.

Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass die Daten, auf die sich der Familienbericht stützt, nicht veraltet sind. So ergibt denn auch ein Vergleich mit den Einkommensdaten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung der Jahre 1999 bis 2001, dass sich die Einkommenssituation von Familien mit Kindern im Kanton Zürich seit Mitte der 90er-Jahre nicht grundlegend verändert hat. Diesbezüglich könnte sich auch aus den Daten der Volkszählung 2000 nichts Neues ergeben, da im Rahmen der Volkszählung keine Angaben zum Einkommen erhoben worden sind.

Demnach können die in der Anfrage gestellten Fragen nicht anhand von neueren Daten beantwortet werden. Auf der Grundlage der Staatssteuerstatistik 1995 sind sie im Familienbericht bereits beantwortet (vgl. Seiten 16 bis 22).

Lastwagen-Transitverbot mit der Eröffnung der Westumfahrung KR-Nr. 46/2003

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) und Willy Furter (EVP, Zürich) haben am 3. Februar 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Der Schwerverkehr stellt eine der grössten Herausforderungen in der Verkehrspolitik dar. Das mögliche Ausmass einer Lastwagenhavarie, aber auch die täglichen Immissionen des Schwerverkehrs im dicht besiedelten städtischen Raum erfordern ein aktives Handeln des Regierungsrates im Zusammenhang mit der Realisierung der Westumfahrung von Zürich und der laufenden Planung der flankierenden Massnahmen in der Stadt Zürich. Die bisherigen Informationen über die flankierenden Massnahmen zur Westumfahrung haben leider klargemacht, dass die Achse Schöneichtunnel-Brunau nicht spürbar entlastet wird und deshalb auf dem Abschnitt Milchbuck-Hardbrücke keine verkehrsreduzierenden Massnahmen vorgesehen sind – dies, obschon Zehntausende von Menschen an dieser Achse wohnen, arbeiten und zur Schule gehen (Schulhaus Waidhalde) und der Schadstoffgehalt von Lastwagen besonders hoch ist. Mit der Eröffnung der Westumfahrung wird es möglich, den Lastwagen-Transit erstmals um diese dicht besiedelten Quartiere zu führen. Beispiele im Ausland zeigen, dass ein solches Transit-Verbot als reine Verkehrslenkungsmassnahme durchgesetzt werden kann, ohne dass die Lastwagenanlieferung in der Stadt behindert wird.

Wir ersuchen deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist der Regierungsrat bereit, ein generelles Verbot des Lastwagen-Transitverkehrs als flankierende Massnahme zum Zeitpunkt der Eröffnung der Westumfahrung zu prüfen?
- 2. Ist der Regierungsrat auch bereit, vor und nach der Eröffnung der Westumfahrung Verkehrszählungen auf der Westtangente in der Stadt Zürich durchzuführen, aus denen die Belastung durch LKW hervorgeht?

- 3. In diesem Zusammenhang interessiert auch die Schadstoffbelastung auf der Westtangente vor und nach der Eröffnung der Westumfahrung.
- 4. Was sind die Gründe für einen allfälligen negativen Entscheid zum Lastwagen-Transitverbot?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Die Kompetenz für das in der Anfrage geforderte generelle Verbot für den Lastwagentransitverkehr auf der Westtangente in Zürich (Hauptstrassen Nrn. 1 und 4 des Bundes) liegt gemäss den allgemeinen Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SR 741.01; SVG) grundsätzlich beim Bund. Art. 2 SVG ermächtigt den Bundesrat, nach Anhörung des Kantons für alle oder für einzelne Arten von Motorfahrzeugen auf Durchgangsstrassen des Bundes Einschränkungen einschliesslich Fahrverboten zu erlassen. Ob der Bund zur Anordnung eines Lastwagen-Transitverbots bereit wäre, ist jedoch äusserst fraglich, da seine Wirksamkeit nur schwer abschätzbar ist und seine Durchsetzung mit sehr hohem Aufwand verbunden wäre.

In erster Linie gilt es in diesem Zusammenhang zu beachten, dass der überwiegende Teil des Lastwagenverkehrs auf der Westtangente sein Ziel und/oder seine Quelle in der Stadt Zürich selbst hat. Neben dem allgemeinen Ziel- und Quellverkehrsaufkommen der Stadt (z.B. durch Anlieferung von Konsumgütern) liegt mit dem Güterbahnhof Zürich eine Anlage an dieser Achse, die selber ein namhaftes Schwerverkehrsaufkommen erzeugt. Auf dem Areal befinden sich eine Aushub-Sammelstelle, ein Freiverlad und ein Container-Terminal. Zwar ist für Letzteren ein Ersatz durch den zukünftigen Gateway-Terminal geplant, dessen Standort ist jedoch noch nicht bestimmt. Ob die Verlegung bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Westumfahrung erfolgen kann, ist derzeit noch offen. Beispiele weiterer Anlagen, die mindestens teilweise schwerverkehrserzeugende Wirkung auf der Westtangente haben, sind die grossen Verteilzentren von Coop und Migros sowie der Engrosmarkt. Wegen der grossen Bauentwicklung in Zürich-West muss zudem in diesem Stadtentwicklungsgebiet inskünftig mit einer deutlichen Zunahme des Ziel- und Quell-Schwerverkehrs gerechnet werden.

Die zuverlässige Erfassung des Schwerverkehrsanteils in städtischen Verhältnissen ist schwierig. Auf Grund von Handzählungen mit Umrechnungen auf das ganze Jahr ist auf der Westtangente von einem Schwerverkehrsanteil von rund 6–7% auszugehen. Die Zählstelle des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) an der Rosengartenstrasse weist für das Jahr 2001 gemessen am durchschnittlichen Tagesverkehr einen Lastwagenanteil von 5,7% aus. Der Mittelwert beim Tagesverkehr liegt bei 6,1%, beim Nachtverkehr bei 3,7%. Der Anteil des Lastwagen-Durchgangsverkehrs ist hingegen nicht bekannt. Mit der Eröffnung der Westumfahrung von Zürich sind zur Erfassung ihrer Wirkung umfangreiche Verkehrserhebungen in Planung, die auch Auskunft über die Belastung der Westtangente durch den Schwerverkehr geben sollen. Das detaillierte Projekt wird jedoch nur durchgeführt, sofern die Finanzierung durch den Bund (Nationalstrassenrechnung) gesichert ist, was derzeit noch nicht der Fall ist.

Mit Beschluss vom 14. November 2001 hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Westumfahrung Zürich auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme ein Konzept für «flankierende Massnahmen» vorgesehen. Dieses Konzept besteht in der Stadt Zürich entlang der heutigen Westtangente im Wesentlichen aus Anpassungen von Strassensignalisationen und Verkehrssteuerungen. So ist vorgesehen, die Bullinger-, die Sihlfeld- und die Weststrasse abzuklassieren und die Seebahnstrasse zurückzubauen. Mittels Verkehrsbeeinflussungsanlagen soll der Verkehrsfluss auf dem Autobahn-Umfahrungsring von Zürich verbessert werden. Mit diesen Massnahmen soll die Siedlungsqualität durch Entlastung und Aufwertung der heute stark belasteten Siedlungsräume entlang der Westtangente angehoben werden. Die Entlastungswirkung auf der Westtangente im Bereich von West- und Seebahnstrasse ist mit 15 bis 30% prognostiziert. Im Abschnitt der Rosengartenstrasse ist davon auszugehen, dass wegen des städtischen Ziel- und Quellverkehrs die Auswirkungen der Westumfahrung mit unter 5% der heutigen Belastung kaum spürbar sein werden. Eine spürbare Verbesserung auf diesem Abschnitt der Westtangente ist auf Grund der Netzsituation nur durch Schaffung einer Umfahrung, wie zum Beispiel durch den Bau des Waidhaldentunnels, zu erwarten.

Eine Verminderung der Schadstoffbelastung hängt wesentlich von der verkehrlichen Wirkung der Westumfahrung insgesamt ab, wobei der Lastwagenverkehr einen überproportionalen Anteil daran haben wird. Sollte allerdings der Lastwagentransitverkehr mittels eines Fahrverbotes auf den innerstädtischen Streckenabschnitten auf den zweieinhalbmal längeren Umweg über die Nord- und Westumfahrung gezwungen werden, würde insgesamt eine höhere Schadstoffmenge ausgestossen, was bei einer Gesamtbetrachtung gegen ein Verbot im Sinne der Anfrage spricht.

Im Weiteren ist eine wirksame Überwachung und Kontrolle eines Verbotes für den verhältnismässig geringen Transitanteil des Schwerverkehrs auf dem innerstädtischen Streckenabschnitt zwischen der Autobahnverzweigung Zürich-Ost (Heizkraftwerk) und der Autobahnverzweigung Zürich-Süd (Brunau) auch mit grossem personellem und technischem Aufwand kaum möglich. Das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag würde auf Grund der spezifischen Verkehrszusammensetzung sowie der schwierigen Strassenverhältnisse äusserst ungünstig ausfallen.

Unter diesen Umständen besteht derzeit kein Anlass, zusätzliche Massnahmen im Sinne der Anfrage ins Auge zu fassen. Vielmehr kann zur Bewältigung des Transitverkehrs auf die bereits angeordneten und/oder – zusammen mit den städtischen Behörden – geplanten Massnahmen im Zusammenhang mit der Eröffnung der Westumfahrung verwiesen werden. Weiterführende Massnahmen könnten sich allenfalls aus den noch ausstehenden, vertieften Erhebungen über die Verkehrszusammensetzung auf der Westtangente ergeben.

Sicherheit und Verkehrsberuhigung auf der Wehntalerstrasse zwischen Zürich-Affoltern und Regensdorf

KR-Nr. 59/2003

Marcel Burlet (SP, Regensdorf) hat am 24. Februar 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Auf der Wehntalerstrasse zwischen Zürich-Affoltern und Regensdorf ereignen sich immer wieder schwere Unfälle. Entlang dieser etwa 1,5 Kilometer langen Strecke ist immer noch die höchstmögliche Ausserortsgeschwindigkeit von 80 km/h signalisiert. Auf dem Teilstück auf Regensdorfer Gemeindegebiet und beim Fussgängerübergang vom Weiler Altburg zum Katzensee bin ich als Mitglied der Feuerwehr Regensdorf in den letzten Jahren selbst wegen zwei schwere Zusammenstösse – einer mit tödlichen Folgen für eine Familie mit Kindern – ausgerückt. Als Naherholungsgebiet ist der Katzensee für Jung und

Alt und insbesondere für Familien ein beliebtes Ausflugsziel. Der einzige Übergang aus Richtung Regensdorf-Altburg zum Naturschutzgebiet Katzensee birgt grosse Gefahren für die Fussgängerinnen und Fussgänger. In den 90er-Jahren wurden zwar Teile der Wehntalerstrasse talabwärts neu mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h ausgeschildert, nicht aber die Strecke mit dem Übergang vom Katzensee nach dem Regensdorfer Ortsteil Altburg.

Ausserdem wird der Verkehr gemäss Prognosen der Planungsgruppe Furttal auf der zweispurigen Wehntalerstrasse nach der Eröffnung des sechsspurigen Baregg-Tunnels massiv zunehmen. So wird die Staatsstrasse durchs Furttal vermehrt von den Autofahrenden als Schleichweg von Baden nach Zürich benutzt werden, um damit dem Stau auf der Nordumfahrung N20 vor dem vierspurigen Gubristtunnel auszuweichen.

Ich frage den Regierungsrat an:

- 1. Kennt der Regierungsrat die Sicherheitsmängel am Fussgängerstreifen der Wehntalerstrasse, der von Altburg-Regensdorf zum Katzensee führt?
- 2. Gab es früher bereits Diskussionen und Vorstösse wegen dieses gefährlichen Fussgängerübergangs? Wenn ja, welche Massnahmen wurden beschlossen?
- 3. Ist der Regierungsrat bereit, die Höchstgeschwindigkeit auf der ganzen Wehntalerstrasse, also auch auf dem letzten Teilstück zwischen Zürich und Regensdorf, im Sinne der Verkehrssicherheit auf 60 km/h reduzieren zu lassen oder allenfalls mit einer Verkehrsregelungsanlage für die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger zu sorgen?
- 4. Wie werden die kantonalen Stellen die Gemeinden des Furttals bei ihren Bemühungen unterstützen, um im Sinne der Studie der RZU (Regionalplanung Zürich und Umgebung / Planungsgruppe Furttal und Tiefbauamt) verkehrsberuhigende Massnahmen zu ergreifen, damit sich der mutmassliche Mehrverkehr von 20% nach der Eröffnung des Baregg-Tunnels bei einem Stau vor dem Gubrist nicht ungehindert ins Furttal ergiessen kann?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Die Wehntalerstrasse in Regensdorf dient einerseits als Hauptverbindung zwischen dem Furttal und der Stadt Zürich sowie anderseits als Zubringer zur Autobahn A1. Als Durchgangsstrasse des Bundes (HS Nr. 17) und als kantonale Hauptverkehrsstrasse klassiert wird sie täglich von durchschnittlich 26 000 Fahrzeugen (Lastwagenanteil 7,4%) befahren. Eine Häufung von Verkehrsunfällen ist nur im unmittelbaren Bereich der Schutzinsel bei der Einmündung Altburgstrasse festzustellen. Auf den übrigen Streckenabschnitten dieser stark befahrenen Hauptstrasse ist das Unfallgeschehen eher unbedeutend. Auf Grund der Bestimmung von Art. 32 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SR 761.01) ist die Geschwindigkeit auf dieser Ausserortsstrecke auf 80 km/h beschränkt. Während der unfallträchtigen Morgen- und Abendspitzenstunden beträgt die gefahrene Geschwindigkeit im dichten Kolonnenverkehr knapp 60 km/h.

Die Probleme beim Fussgängerübergang auf der Höhe der Einmündung Altburgstrasse sind der Kantonspolizei seit Jahren bekannt. Diese Örtlichkeit wurde auf Grund der Auswertungen der Verkehrsunfallstatistik (VUSTA) in den Jahren 1987, 1989 und 1990 als Unfallschwerpunkt erkannt. Beruhend auf den Hauptunfallursachen wurde der Unfallschwerpunkt mittels Einbau einer Schutzinsel für die Fussgänger und mit dem Erlass von Linksabbiegeverboten von der Wehntaler- in die Altburgstrasse und umgekehrt saniert. Die Erfolgskontrollen in den darauf folgenden Jahren waren positiv. Bereits in den Jahren 1994 und 1995 musste die Stelle jedoch wegen zahlreicher Auffahrkollisionen vor dem Fussgängerstreifen wiederum als Unfallschwerpunkt registriert werden. Als zusätzliche Massnahme wurden deshalb 1996 übergrosse Hinweissignale «Standort Fussgängerstreifen» angebracht. In der Folge verlief die Unfallentwicklung verhältnismässig günstig. Ergänzend zu den signaltechnischen Sanierungsmassnahmen der Kantonspolizei prüfte die Baudirektion im Jahre 2000 den Bau einer Überführung für Fussgänger und Radfahrer bei der Altburgstrasse. Die Gemeinde Regensdorf stimmte einer derartigen baulichen Sanierung der Gefahrenstelle zu und stellte einen Gemeindebeitrag an die Baukosten in Aussicht. Vertreter des Amtes für Raumordnung und Vermessung (ARV) und der Fachstelle Naturschutz stellten dann aber an einer gemeinsamen Begehung bzw. Aussprache die Bewilligungsfähigkeit dieses Projektes gemäss der Verordnung zum Schutze der Katzenseen in Frage und sprachen dem Projekt insbesondere die Verträglichkeit mit dem Landschaftsbild ab. In der Folge wurde das Projekt sistiert und nach Alternativlösungen gesucht, wobei sich bis heute keine befriedigende Lösung ergab. Die finanzielle Lage des Strassenfonds lässt eine Weiterbearbeitung der Frage ohne konkrete Realisierungschance nicht sinnvoll erscheinen.

Der mutmassliche Mehrverkehr als Folge der Eröffnung der dritten Röhre des Bareggtunnels ab Herbst 2004 ist wesentlich geringer als die in der Anfrage genannten 20%. Das Tiefbauamt, Planung und Steuerung, hat dazu detaillierte Verkehrsuntersuchungen durchgeführt. In den staugefährdeten Spitzenstunden wird lediglich ein Mehrverkehr von höchstens 1,5% erwartet, weil die Nordumfahrung bereits heute an ihrer Leistungsgrenze angelangt ist. Was den Verkehr auf der A1 betrifft, so hat das Tiefbauamt als kurzfristige Massnahme in Koordination mit den zuständigen Stellen des Kantons Aargau Verkehrsbeeinflussungsanlagen (VBA) zwischen den Anschlüssen Wettingen und Seebach geplant. Das entsprechende Konzept wurde Ende August 2002 vom Bundesamt für Strassen genehmigt, und die Detailprojektierung ist derzeit im Gange, wobei allerdings die Bundesbeiträge noch nicht endgültig zugesichert sind. Einer der zu erwartenden Hauptnutzen der VBA liegt in der Verminderung der staubedingten Unfälle und der damit verbundenen Verkehrsverlagerungen.

Mit der Signalisation einer tieferen Höchstgeschwindigkeit kann der Unfallgefahr auf der Wehntalerstrasse nicht wirksam begegnet werden, liegt doch die Geschwindigkeit der geschlossenen Fahrzeugkolonnen während der unfallträchtigen Hauptverkehrszeiten bereits heute unter 60 km/h. Eine tatsächliche Erhöhung der Verkehrssicherheit könnte nur mit einer Verkehrstrennung zwischen dem Fahrzeugverquerenden dem Langsamverkehr ger/Radfahrer/Inline-Skater) erreicht werden. In einer Studie der RZU (Regionalplanung Zürich und Umgebung), die in Zusammenarbeit mit der Planungsgruppe Furttal und dem Tiefbauamt, Abteilung Staatsstrassen, erstellt worden ist, wird ein vierstreifiger Ausbau der Wehntalerstrasse zwischen dem Anschluss Affoltern und Regensdorf vorgeschlagen. Im Zusammenhang mit einem solchen Ausbau wäre es auch möglich, geeignete Lösungen für den Fahrrad- und Fussgängerverkehr zu finden, womit dem Anliegen der vorliegenden Anfrage entsprochen werden könnte.

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen besteht derzeit kein Anlass, die signalisierte Höchstgeschwindigkeit auf der Wehntalerstrasse in Regensdorf herabzusetzen.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- Jahresbericht 2002 der Universität Zürich

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

 Vorzug der 1. Röhre (Sihltiefstrasse)
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 192/2000, 4063

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Berechnungssystem der Besoldung für Chefärztinnen, Chefärzte, Leitende Ärztinnen und Ärzte
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 24/1999, 4065

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 202. Sitzung vom 7. April 2003, 8.15 Uhr
- Protokoll der 203. Sitzung vom 14. April 2003, 8.15 Uhr.

Jubiläum des Grossen Rates St. Gallen

Ratspräsident Thomas Dähler: Unser Nachbarkanton St. Gallen feiert heute den 200. Jahrestag der ersten Grossratssitzung im modernen Kanton. Am Festakt in St. Gallen darf Vizepräsident Ernst Stocker teilnehmen, weil er heute vor drei Wochen die Sitzung so tadellos geleitet hat, als ich im Thurgau an der Jubiläumssitzung des Kantons Thurgau teilnahm.

Geburtstag von Bruno Rickenbacher

Ratspräsident Thomas Dähler: Ein anderer St. Galler feiert heute auch einen Geburtstag, wenn auch noch nicht ganz den 200., nämlich

unser Leiter der Parlamentsdienste Doktor Bruno Rickenbacher, dem wir an dieser Stelle ganz herzlich zum Wiegenfest gratulieren.

2. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Zivilprozessordnung [Änderung]; unbenützter Ablauf; Vorlage 3876)

Antrag der Geschäftsleitung vom 10. April 2003 KR-Nr. 119/2003

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen festzustellen, dass die Referendumsfrist für die Änderung der Zivilprozessordnung, Vorlage 3876, unbenützt abgelaufen ist.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Wir halten somit im Protokoll fest: Der Kantonsrat, gestützt auf Paragraf 45 des Wahlgesetzes, hat festgestellt, dass die Referendumsfrist für die Änderung der Zivilprozessordnung vom 27. Januar 2003 am 8. April 2003 unbenützt abgelaufen ist.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (6. Kammer)

für den zurückgetretenen Kurt Neuenschwander (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 117/2003

Ratspräsident Thomas Dähler: Gemäss Paragraf 59 Gerichtsverfassungsgesetz wird von der Kommission für das Handelswesen ein Doppelvorschlag unterbreitet mit Antrag auf Wahl der erstaufgeführten Person.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Vorgeschlagen wird

Luzius Schöb, Buchs.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Vorschlag wird nicht vermehrt. Die Wahl kann offen durchgeführt werden. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Damit erkläre ich Luzius Schöb als Mitglied des Handelsgerichts für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (7. Kammer)

für den zurückgetretenen René Monsch (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 118/2003

Ratspräsident Thomas Dähler: Auch hier wird von der Kommission für das Handelswesen ein Doppelvorschlag unterbreitet mit Antrag auf Wahl der erstaufgeführten Person.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Vorgeschlagen wird

Ulrich Alder, Zürich.

Ratspräsident Thomas Dähler: Dieser Vorschlag wird nicht vermehrt, die Wahl kann auch hier offen durchgeführt werden. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Damit erkläre ich Ulrich Alder als Mitglied des Handelsgerichts für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Beschluss des Kantonsrates betreffend Stimmrechtsbeschwerde von Ulrich Hedinger, 8046 Zürich, bezüglich der kantonalen Volksabstimmung vom 9. Februar 2003

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 3. April 2003 KR-Nr. 98/2003

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Geschäftsleitung beantragt dem Kantonsrat, die Beschwerde, soweit auf sie eingetreten wird, abzuweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Referentin der Geschäftsleitung: Doktor Ulrich Hedinger hat fristgerecht eine Stimmrechtsbeschwerde im Zusammenhang mit der kantonalen Volksabstimmung über die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 9. Februar 2003 eingereicht. Er beschwert sich über den auf dem Abstimmungszettel erwähnten Titel, verlangt Annullierung der Volksabstimmung und Ansetzung einer neuen Volksabstimmung mit Verwendung eines politisch informativen Titels. Er begründet seine Beschwerde sinngemäss wie folgt:

Aus dem erwähnten, auf dem Abstimmungszettel verwendeten Titel sei nicht hervorgegangen, dass es sich bei der entsprechenden Abstimmung um die Frage der Abschaffung der Formularpflicht im Mietwesen gehandelt habe. Da bei ihm der Beleuchtende Bericht beim Ausfüllen des Abstimmungszettels nicht mehr auffindbar gewesen sei, habe er persönlich im Abstimmungslokal nur mit Mühe herausfinden können, dass mit dem Titel auf dem Abstimmungszettel das im Beleuchtenden Bericht zutreffend bezeichnete Thema «Abschaffung der Formularpflicht» gemeint war. Der Beschwerdeführer vermutet, die Formulierung des Titels auf dem Stimmzettel folge politischem Kalkül. Offenbar sei dies aufgegangen, denn es hätten deutlich mehr Stimmberechtigte besagten Abstimmungszettel leer eingelegt, als es bei der gleichzeitigen Abstimmung über den Bau der Glatttalbahn der Fall gewesen sei.

Da der Beschwerdeführer vorliegend Unregelmässigkeiten im Zusammenhang mit der kantonalen Abstimmung geltend macht, ist der Kantonsrat zur Behandlung der Beschwerde zuständig. Stellt dieser nach Durchführung einer Wahl oder Abstimmung eine Unregelmässigkeit fest, so hebt er sie auf, wenn glaubhaft ist, die Unregelmässigkeit könnte das Ergebnis der Wahl oder Abstimmung wesentlich beeinflusst haben. Vorliegend war zu prüfen, ob die vom Beschwerdeführer kritisierte Formulierung des Stimmzettels eine Unregelmässigkeit im Sinne der Bestimmung des Wahlgesetzes beziehungsweise der Verfassung darstellt. Zur Frage der Formulierung von Abstimmungsfragen hat sich das Bundesgericht im Bundesgerichtsentscheid 121.1.12 festgehalten, ich zitiere: «Der Wille der Stimmbürger kann namentlich durch eine unrichtige Fragestellung auf dem Stimmzettel verfälscht werden. Nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung trifft die Behörden daher bei der Formulierung der Abstimmungsfrage eine erhöhte Sorgfaltspflicht, welche die vom Bundesgericht im Zusammenhang mit amtlichen Erläuterungen aufgestellten Anforderungen übersteigt. Die Frage muss klar und objektiv abgefasst werden, darf weder irreführend sein noch suggestiv wirken und muss allfälligen besonderen Vorschriften des kantonalen Rechts genügen.»

Bei einer Gesetzesänderung kann die Abstimmungsfrage wohl kaum neutraler und zurückhaltender formuliert sein als durch den blossen Hinweis auf das zu ändernde Gesetz. Das ist auch der Grund dafür – und das hat schon etliche Diskussionen hier im Rat ausgelöst –, dass der Regierungsrat in konstanter Praxis die Abstimmungsfragen bei Gesetzesänderungen in dieser Weise formuliert. Die Vermutung des Beschwerdeführers, die Abstimmungsfrage sei nur bei der fraglichen Abstimmung so formuliert worden, ist deshalb unzutreffend. Überdies ist es nicht nur zulässig, sondern in den meisten Fällen wegen der Komplexität der Zusammenhänge notwendig, den Stimmberechtigten das Studium der Unterlagen zuzumuten, vor allem gerade dann, wenn die Frage wie vorliegend formuliert ist.

Zu sagen bleibt noch, dass die Beschwerde auch dann abzuweisen wäre, wenn in der beanstandeten Formulierung der Abstimmungsfrage tatsächlich ein Verstoss gegen die Stimmfreiheit erblickt werden müsste. Das Abstimmungsresultat war nämlich eindeutig. Die Vorlage wurde mit 141'727 Ja- gegen 108'957 Nein-Stimmen deutlich angenommen. Die Zahl der leer eingelegten Stimmen mit 6512 war im Vergleich mit der zweiten am gleichen Wochenende durchgeführten Volksabstimmung mit 4372 Leerstimmen nicht signifikant höher.

Die Mehrheit der Geschäftsleitung beantragt Ihnen aus diesen Erwägungen heraus, die Beschwerde abzulehnen und dem Beschwerdeführer keine Kosten aufzuerlegen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Wort zum Eintreten wird nicht gewünscht.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ι

Minderheitsantrag Hartmuth Attenhofer, Emy Lalli, Karin Maeder-Zuberbühler und Daniel Vischer:

I. Die Beschwerde wird gutgeheissen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich beantrage Ihnen, die Beschwerde sei gutzuheissen.

Ulrich Hedinger, dereinst auch in diesem Rat, ein honorabler Pfarrherr, hat ein Thema aufgegriffen, das schon seit Jahren Leid erzeugt mit Bezug auf die Volksabstimmungen. Er mag sich – wie auch ich – vielleicht an eine Volksabstimmung aus dem Jahre 1986 erinnern. Damals ging es um die Verschärfung der Bedingungen des fürsorgerischen Freiheitsentzuges. Und auf dem Wahlzettel stand «Änderung der Einführung des ZGB». Kein Schwein kam draus, was damit gemeint war. Und gerade das hat zu unzähligen Vorstössen geführt, die leider mit Formalistik abgewendet worden sind. Und den haargenau gleichen Fall haben wir heute wieder auf dem Tisch des Hauses. Wir sind mit einer Volksabstimmung konfrontiert gewesen, bei der es um die Fragestellung eines Politikums ging, nämlich: Wie soll künftig die Formularpflicht im Mietwesen behandelt werden? Es ging um deren Abschaffung. Die geneigte Abstimmende, der geneigte Abstimmende konnten freilich auf dem Wahlzettel nicht herausfinden, welches nun im Einzelnen das Abstimmungsgeschäft war, das sich gerade mit dieser Frage beschäftigt. Es war wiederum nur ein allgemeiner Verweis auf eine Gesetzesänderung.

Nun sagt die Mehrheit der Geschäftsleitung, es gehe um die unrichtige Fragestellung. Die Fragestellung sei dergestalt in deren Vorliegen nicht unrichtig gewesen. Ich behaupte hingegen, eine nicht vorhandene Fragestellung, bei der die Abstimmungsvorlage nicht identifizier-

bar ist, ist eben auch eine unrichtige Fragestellung. Das heisst, die Stimmbürgerin und der Stimmbürger haben gar nicht die Möglichkeit herauszufinden, welches Geschäft sich nun mit der Frage befasst, wenn sie vielleicht wissen, dass auch noch die Frage der Formularpflicht zur Abstimmung kommt.

Nun sagt der Regierungsrat, «schliesslich verfassen wir – und auch die Gegner haben dort das Wort - einen Beleuchtenden Bericht. Und wer den Beleuchtenden Bericht nicht liest, ist selber schuld», fast wie beim Lehrer, der sagt, «wer nicht alles nachgelesen hat, ist selber schuld, wenn er eine schlechte Note hat». Das ist ein bisschen schulmeisterlich, kindisch und behandelt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wie Unmündige. Ich finde es okay, dass es Beleuchtende Berichte gibt, aber ich denke, unser Abstimmungswesen, unsere direkte Demokratie, ist so aufgebaut, dass ein normaler Mensch, der sich aus den Medien informiert, nicht auch noch unbedingt Wort für Wort einen Beleuchtenden Bericht lesen muss, um herauszufinden, welche Frage nun mit welcher Frage auf dem Abstimmungszettel zu tun hat. Beleuchtende Berichte lehren. Aber auch ohne Beleuchtende Berichte sollte man beim Ausfüllen ad hoc vor dem Einwerfen in den Briefkasten oder vor dem Gang ins Wahllokal am Sonntag drauskommen, was jetzt gemeint ist mit «Einführung in das ZGB» und auf welchem Abstimmungszettelchen jetzt die Frage der Abschaffung der Formularpflicht ist. Und das war nicht der Fall, deswegen war es unrichtig. Deswegen wurden die Stimmbürgerin und der Stimmbürger irregeführt. Deswegen ist die Beschwerde berechtigt.

Nun sagt das Bundesgericht, «Wir heissen Beschwerden nur gut, wenn das Abstimmungsresultat knapp war». Das war es in diesem Fall nicht, nicht zuletzt vielleicht auch wegen dieser Irreführung. Aber wir wollen dem Bundesgericht Gelegenheit geben, dass es korrigierend eingreift, und zur Kenntnis bringen, dass es in diesem Rat eine ansehnliche Zahl von Leuten gibt, die nicht meinen, es müssten alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Beleuchtenden Bericht lesen, bevor sie an die Urne gehen, die auch der Meinung sind, ein Abstimmungszettel müsse klar und eindeutig abgefasst sein, damit man drauskommt, und die auch der Meinung sind, unsere Regierung sei zwar schon recht, aber sie sollte ein bisschen weniger Formalismus betreiben oder mehr Klarheit in der Sache fördern.

Deswegen: Ja zu dieser Beschwerde!

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Im Vorfeld zu dieser Volksabstimmung anfangs dieses Jahres hat ein öffentlicher Diskurs stattgefunden, unterstützt von allen Medien. Dabei ging es um die Frage, ob die Formularpflicht im Mietwesen abgeschafft oder weitergeführt werden soll. In diesem Diskurs wurde nicht darüber diskutiert, ob das Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch zu ändern sei, diese Frage stand nicht zur Diskussion. Sondern es stand die Frage zur Diskussion, ob die Formularpflicht im Mietwesen abgeschafft werden soll. Der Stimmbürger und die Stimmbürgerin entscheiden über ihr Ja und Nein letztlich in dem Augenblick, in dem sie den Kugelschreiber in der Hand haben und den Abstimmungszettel vor sich sehen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben den Abstimmungszettel gesehen, haben gesehen, zu was sie befragt werden, nämlich zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch. Sie haben zu memorieren versucht, ob das im öffentlichen Diskurs diskutiert worden ist, haben festgestellt, dass dies nicht der Fall war und haben darum schlüssig angenommen, dass diese Vorlage vollkommen unbestritten ist, und deshalb ein Ja oder dann vielleicht ein Nein hingeschrieben. Dabei ist es bei dieser Vorlage gerade um die umstrittenste aller Vorlagen gegangen und der Stimmbürger muss sich heute hinters Licht geführt vorkommen.

Was sagt das Bundesgericht zu diesem Fall? Das Bundesgericht sagt klipp und klar, dass ein Abstimmungszettel keine unrichtigen Fragestellungen enthalten darf, weil dies den Willen der Wähler verfälschen würde. Das Bundesgericht sagt, dass bei der Formulierung der Abstimmungsfrage eine erhöhte Sorgfaltspflicht an den Tag zu legen sei. Und das Bundesgericht sagt, dass die Abstimmungsfrage klar und objektiv formuliert sein muss und dass die Abstimmungsfrage nicht suggestiv und nicht irreführend sein darf.

Jetzt frage ich Sie: Gibt es etwas Unsorgfältigeres, gibt es etwas Unklareres, gibt es etwas Irreführenderes und gibt es Suggestiveres als die Frage nach der Änderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuches, wo doch in Tat und Wahrheit die Formularpflicht im Mietwesen der Inhalt der Frage ist? Hier liegt eine flagrante Verletzung der Entscheide des Bundesgerichts vor.

Der Kantonsrat hat heute aber nicht in eigener Sache zu richten, nicht dass das falsch verstanden wird, denn die Formulierung der Abstimmungsfrage auf dem Wahlzettel obliegt der Exekutive, also dem Regierungsrat. Wenn wir hier jetzt eine Gutheissung der Beschwerde

machen, dann können wir den Regierungsrat in die Pflicht nehmen, seinen Auftrag auch wirklich wahrzunehmen und eine anständige Frage auf dem Abstimmungszettel zu formulieren.

Es ist verschiedentlich moniert worden, der Stimmbürger könne ja, wenn die Abstimmungsfrage unklar sei, in der Vorlage nachlesen, was denn wirklich gemeint ist. Das ist Arroganz der Classe politique, wenn man so argumentiert! Wir verpflichten uns seit Jahren auf das New Public Management (NPM), das heisst, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind unsere Kunden. Und wenn wir wollen, dass unsere Kunden unsere Produkte annehmen, dann müssen wir diesen Kunden einen guten Service bieten. Das, was bei dieser Abstimmungsfrage auf dem Stimmzettel gestanden hat, ist kein guter Service, und es muss sich niemand wundern, wenn immer mehr Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf Grund dieser schlechten Produkte in die Stimmabstinenz flüchten.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Ich möchte Sie bitten, den Minderheitsantrag zu unterstützen und damit die Stimmrechtsbeschwerde gutzuheissen. Gemäss meiner Erfahrung aus Fragen und Reaktionen von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Vorfeld der Abstimmung und den bei mir persönlich und im Mieterinnen- und Mieterverband eingegangenen Reaktionen und Rückmeldungen nach der Abstimmung ging es vielen Leuten – auch politisch versierten – genau so wie dem Beschwerdeführer. Sie glaubten, den Abstimmungszettel mit der Mieterschutzvorlage nicht zu haben, oder sie konnten dem Titel ohne Abstimmungszeitung, die sie in jenem Moment nicht zur Hand hatten, nicht entnehmen, ob es nun ein Ja oder Nein war, welches sie schreiben wollten, um ihren politischen Willen auszudrücken. Der Sinn der direkten Demokratie ist, dass die Stimmberechtigten ihren Willen frei und unverfälscht zum Ausdruck bringen können. Diese setzt jedoch zumindest voraus, dass sie eine Vorlage zweifelsfrei identifizieren können. Dies wiederum bedingt eine sachliche Titelgebung, wie sie im vorliegenden Fall mit dem von mir in der zweiten Lesung beantragten Zusatz hätte gewährleistet werden können, – also von diesem Kantonsrat hätte gewährleistet werden können.

Eigentlich ist es paradox, dass derselbe Kantonsrat, der sich letztlich ganz ausdrücklich gegen einen objektiven und informativen Titel zu dieser Abstimmungsvorlage gewehrt und meinen Formulierungsvor-

schlag in der zweiten Lesung klar abgelehnt hat, nun über die Stimmrechtsbeschwerde von Ulrich Hedinger befinden muss. Deshalb erstaunt auch die mehrheitlich ablehnende Haltung der Geschäftsleitung nicht. Den Ausführungen im Antrag der Geschäftsleitungsmehrheit kann jedoch äusserst wenig abgewonnen werden. Dadurch, dass der Abstimmungstitel zwar nicht offensichtlich irreführend, jedoch derart nichtssagend formuliert war, führte er eben nirgendwo hin oder schliesslich doch in die Irre, nämlich in die Ratlosigkeit über den Inhalt dieser Vorlage, um den Abstimmungszettel dann schliesslich liegen zu lassen, leer einzulegen oder erst im Nachhinein zu merken, dass man eigentlich anders hätte abstimmen sollen. Der vom Bundesgericht postulierten erhöhten Sorgfaltspflicht ist man damit nicht nachgekommen, beziehungsweise diese wurde meines Erachtens auch klar verletzt. Dieser Sorgfaltspflicht nachzukommen, wäre insbesondere wichtig gewesen bei einem Gesetzestitel wie dem zur Diskussion stehenden, welcher als solcher – es wurde bereits erwähnt – ohne jegliche Aussagekraft ist, das heisst, unter dem man sich nichts oder ganz Unterschiedliches vorstellen kann. Beispielsweise kann man sich unter Steuergesetz (Änderung) oder Volksschulgesetz (Änderung) zumindest grob vorstellen, worum es geht. Heisst es jedoch Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (Änderung), braucht es zwingend eine Zusatzinformation, könnte es sich doch um die Aufgaben von Verwaltungsbehörden, das Eherecht, das Entmündungsverfahren, Sicherung des Erbganges, das Pflanzen von Bäumen und vieles mehr - oder, wie in unserem Fall - eben um die Formularpflicht beim Mietwechsel handeln. Eine Zusatzinformation ist deshalb zwingend. Ich habe deshalb damals die Präzisierung des Vorlagentitels beantragt, leider aber ohne Erfolg.

Die Geschäftsleitung hat nun aber, wie sie dem Mieterinnen- und Mieterverband kürzlich auf Anfrage in einem Schreiben mitgeteilt hat, Verständnis für das Anliegen von aussagekräftigen Vorlagetiteln und will ihre Praxis ändern. Das gibt zu Hoffnung Anlass. Im Antrag der Geschäftsleitungsmehrheit zur vorliegenden Stimmrechtsbeschwerde merkt man allerdings noch wenig von dieser Lernfähigkeit, im Gegenteil. Die Geschäftsleitung spielt den Ball den Stimmberechtigten zu und sagt, dass wenn diese sich unter einer Abstimmungsfrage nichts vorstellen könnten, von ihnen erwartet werden dürfe, dass sie dann erst recht die Abstimmungsunterlagen studieren würden. Voilà, so einfach ist das! Kein Wunder, gehen immer weniger Leute

an die Urnen! Es ist gut, dass sich nicht alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von einer derart arroganten Haltung beeindrucken lassen und sich für ihre Rechte wehren, wie dies mit der vorliegenden Stimmrechtsbeschwerde getan wird.

Ich bitte Sie deshalb, im Sinne der politischen Transparenz und im Interesse der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Minderheitsantrag gutzuheissen und die Beschwerde zu unterstützen.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster): Elisabeth Derisiotis hat darauf hingewiesen: Wir haben am 21. Februar 2002 diese Diskussion im Rat schon geführt und den Antrag auf Präzisierung des Titels abgelehnt.

Hartmuth Attenhofer, wenn der Kantonsrat beschliesst, dann hat der Regierungsrat diesen Titel zu verwenden, das hat Regierungsrat Markus Notter klar gesagt beim letzten Mal. Lesen Sie im Protokoll nach, was Regierungsrat Markus Notter dazu gesagt hat!

Wir haben auch in jener Sitzung am 21. Februar 2002 weiter ausgeführt, dass es den Parteien, die den Abstimmungskampf führen, anheimgestellt ist, den Stimmbürgern zu sagen, worum es geht. Man muss ja darauf hinweisen, dass hier das Referendum ergriffen wurde und der Abstimmungskampf daraufhin geführt wurde.

Die Geschäftsleitung ist klar der Meinung, dass den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zuzumuten ist, die Abstimmungszeitung zu öffnen und dort nachzusehen, wenn sie sich unter dem Titel nichts vorstellen können. In den Erläuterungen im Beleuchtenden Bericht stand ja Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG zum ZGB; Änderung) und darunter stand der Titel «Abschaffung der Formularpflicht im Mietwesen». Also mit einem Blick hat der Stimmbürger gewusst, worum es geht.

Die Geschäftsleitung ist daher der Meinung, dass diese Beschwerde abzuweisen ist.

Abstimmung

Der Antrag der Geschäftsleitung wird dem Minderheitsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 94: 51 Stimmen ab.

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Stimmrechtsbeschwerde ist damit abgewiesen.

II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 9. Februar 2003 betreffend Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 17. Februar 2003 KR-Nr. 53/2003

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Erwahrung der Ergebnisse betreffend den Bau der Glatttalbahn und Strassenausbauten im mittleren Glatttal haben wir bereits am 7. April erledigt.

Hans Rutschmann (SVP, Rafz), Präsident des Geschäftsleitungsausschusses Wahlen und Abstimmungen: Am 9. Februar 2003 fanden zwei kantonale Abstimmungen statt. Der Ausschuss Wahlen und Abstimmungen der Geschäftsleitung hat die Ergebnisse stichprobenweise geprüft und keine Unregelmässigkeiten festgestellt. Der Geschäftsleitung wurde beantragt, die Ergebnisse im Amtsblatt zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung des Beschlusses der Geschäftsleitung erfolgte im Amtsblatt Nummer 8 vom 21. Februar 2003. Gegen die Vorlage der Glatttalbahn wurde keine Beschwerde erhoben. Diese Abstimmung hat der Kantonsrat bereits erwahrt.

Bezüglich der Referendumsvorlage Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch wurde eine Stimmrechtsbeschwerde von Ulrich Hedinger betreffend Formulierung des Titels eingereicht. Nachdem der Rat vorhin diese Stimmrechtsbeschwerde abgelehnt hat, kann auch diese Abstimmung heute erwahrt werden. Ich beantrage Ihnen deshalb, die Ergebnisse der Volksabstimmung vom 9. Februar 2003 betreffend Änderung des ZGB ebenfalls zu erwahren.

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 9. Februar 2003 betreffend Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch zu erwahren. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Sie haben so beschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

Bericht und Antrag der Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichts und der Rechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 26. März 2003

KR-Nr. 121/2003

Ratspräsident Thomas Dähler: Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Verwaltungsratspräsidenten der EKZ, Doktor Ernst Homberger.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf), Präsident der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZK): Ich werde mein Referat in vier Teile gliedern: erstens eine kurze Einleitung zum Geschäftsbericht, zweitens zur Kommissionsarbeit kommen, drittens zu den Kernpunkten der Prüfung und viertens zum Resultat.

Zum ersten, Einleitung zu Geschäftsbericht und Rechnung: Ich habe nicht vor, heute eine Detailabhandlung zu Geschäftsbericht und Rechnung vorzunehmen. Alle sind entsprechend vorbereitet und haben den Geschäftsbericht gelesen. Nur kurz: Insgesamt war das abgelaufene Betriebsjahr wiederum ein gutes Jahr für die EKZ. Der Energieumsatz stieg mit 1,3 Prozent genau gleich stark wie im Vorjahr. Bezüglich Einwohner blieb jedoch der Verbrauch mit 5743 Kilowattstunden praktisch konstant. Der Gewinn, der nicht direkt als Gewinn in dem Sinne angesehen werden kann, weil die EKZ ja eine öffentlichrechtliche Anstalt ist, beträgt nach Reservenbildung 2,9 Millionen Franken. Im Vorjahr waren dies 4,04 Millionen Franken. Die EKZ

stehen insgesamt nach wie vor auf einer gesunden Finanzbasis mit den möglicherweise auch notwendigen Reserven für die Zukunft.

Ich komme zur Kommissionsarbeit. Die Kommission führte im abgelaufenen Geschäftsjahr vier Sitzungen durch. Im Oktober 2002 war die Sitzung dem Schwerpunkt Kommissionsarbeit gewidmet, unter Beteiligung von Professor Philippe Mastronardi. Dabei haben wir in der Kommission wesentliche Punkte, das heisst Rechte und Pflichten der Kommission, wie die EKZ arbeiten soll oder muss, und auch mögliche Unterschiede zu anderen Aufsichtskommissionen diskutiert. Rechte – dabei ging es eigentlich darum: Was ist möglich? Welche Auskunftsrechte hat die Kommission? Welche Fragen darf sie stellen? Und welche Empfehlungen kann und darf sie abgeben? Auf der Pflichtseite war die Fragestellung dahingehend: Was mindestens muss die Kommission tun, um ihre Pflicht zu erfüllen und sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, dies eben nicht getan zu haben? Unterschiede zu den übrigen Aufsichtskommissionen, insbesondere zur ZKB-Kommission sind nicht vorhanden. Damit sind eigentlich die Aufsichtskommissionen alle gleichgestellt. Klar hat sich auch gezeigt, dass die bisher geleistete Arbeit in der Kommission im Wesentlichen dem entspricht, was notwendig ist, und wir zum Teil auch unsere Rechte wahrgenommen haben. Es hat sich aber herausgestellt, dass wir im einen oder anderen Bereich durchaus etwas vertiefter nachfragen dürfen, uns jedoch enge Grenzen gesetzt sind bezüglich Empfehlungen. Konkret ist es so, dass wir zwar alles fragen dürfen, sämtliche Einsichten geniessen können und die EKZ allenfalls das Recht haben, uns einen separaten Bericht zu Unterlagen zu erstellen, wenn Kundendaten oder andere geheime Daten vorliegen, aber die Pflicht haben, uns Bericht zu erstatten. Wenn es hingegen um Empfehlungen geht, dann braucht es eine einstimmige Kommission, die eben dann solche Empfehlungen zuhanden des Rates erstellt. Es ist aber richtig, dass Minderheitspositionen bei der Erfragung ernst genommen werden und damit mögliche Kritik rechtzeitig eingebunden wird.

In der zweiten Sitzung im November 2002 wurde die Diskussion um diese Kommissionsarbeit weiter vertieft. Die Änderungen, die wir bereits im Vorjahr vorgenommen haben, wurden definitiv übernommen und teilweise ergänzt. Dazu gehört eine Vorsitzung für Einfragen und die Formulierung schriftlicher Einfragen insbesondere zu den paar Verwaltungsratsprotokollen, und die Einsichtnahme von mehreren Kommissionsmitgliedern – statt nur einem – in die VR-Protokolle zur

Teilung der Verantwortung. Zudem wurden zur besseren Aufsicht bei der Rechnung die Revisionsstelle und einer der Zensoren zur Berichterstattung in die Untergruppe Finanzen eingeladen, wo sie direkt Rede und Antwort standen. Die Resultate dieser beiden Sitzungen, die eigentlich nur der Kommissionsarbeit und nicht dem Geschäftsbericht dienten, wurden in einem Arbeitspapier verarbeitet, welches der Kommission in Zukunft ihre Arbeit erleichtern soll.

Die dritte Sitzung Anfang März fand dann als Einfragesitzung zur Beratung der Einfragen aus den Verwaltungsratsprotokolleinsichten statt. Weitere Abklärungspunkte wurden aufgenommen. Bei dieser Sitzung standen auch die Resultate der Untergruppe «Finanzen» zur Buchhaltung und den Finanzen zur Verfügung.

Die vierte und letzte Sitzung Mitte März schliesslich diente der abschliessenden Behandlung des Geschäftsberichtes und der Rechnung. Zudem wurde an dieser Sitzung das Arbeitspapier der Kommission zuhanden der Geschäftsleitung und der Nachfolgekommission verabschiedet. Alle wesentlichen Punkte der Kommissionsarbeit sind in jenem Papier enthalten, weshalb ich hier darauf verzichte, dieses noch näher zu erläutern.

Ich komme zum dritten Teil, den Kernpunkten der Prüfung. Ein erster Punkt waren die Themenkomplexität und die Zusammenhänge zwischen Kantonswerkevertrag, Hexagonkooperationsvertrag und Gesellschaftsvertrag sowie die neue Gesetzesvorlage. Die Kommission wollte sich hier umfassend orientieren lassen über die Zusammenhänge der verschiedenen Konstrukte und als Aufsichtskommission insbesondere prüfen, ob diese Verträge alle gesetzeskonform seien. Klar ist, dass der Kantonswerkevertrag quasi in der Kompetenz der Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK) ist und damit nicht in unserer Kommission. Das, was unsere Kommission prüfen kann, nämlich, ob die Einstimmigkeit vorhanden ist, davon konnten wir uns überzeugen und auch davon, dass die Gesetzmässigkeit in diesem Kantonswerkevertrag, der 1995 abgeschlossen wurde, erbracht ist. Ebenso konnte der Hexagonkooperationsvertrag klar als gesetzmässig erkannt werden, indem die einzelnen Werke weiterhin völlig selbstständig bleiben, hingegen eine Zusammenarbeit oder eine externe Vergabe, ein Outsourcing, jeder Gesellschaft, auch den EKZ, offen stehen muss. Und im Wesentlichen ist der Hexagonvertrag nichts anderes; es tönt einfach etwas grösser und ist natürlich eine Vorbereitung für das Axpo-Konstrukt, welches immer noch in Arbeit ist. Letztlich ist der Gesellschaftsvertrag, die neue Vorlage, ganz klar gesetzeskonform, falls dieses Gesetz vom Volk angenommen wird. Solange dies nicht der Fall ist, muss diese Vorlage voll reversibel bleiben. Und genau diese Reversibilität ist immer noch voll sichergestellt. Das heisst, die Kommission hatte aus Sicht dieser Konstrukte keinen Anlass, ihre aufsichtsrechtliche Tätigkeit weiterzuführen. In dem Sinn war das befriedigend.

Ein zweiter Teil: Es wurde die Strategie der EKZ nach der Ablehnung des EMG bis zur neuen Gesetzesvorlage, bis diese dann in Kraft sein könnte, diskutiert. Und es wurde auch gefragt, ob es eine Strategie gäbe, falls diese neue Vorlage nicht angenommen würde. Hier wurde uns plausibel dargelegt, dass Strategien vorhanden sind, diese uns selbstverständlich nicht eins zu eins auf den Tisch gelegt werden – das zu fragen ist unsere Aufgabe als Aufsichtskommission –, aber wir konnten uns davon überzeugen, dass die EKZ sowohl für die Variante mit Gesetzesänderung als auch für eine Variante ohne Gesetzesänderung sich rüstet oder gerüstet ist.

Ein weiterer Punkt war die Erwerbsstrategie von Kleinelektrizitätswerken von Gemeinden. Da ist weiterhin passive Strategie angesagt. Das heisst, die EKZ treten nicht aktiv auf Gemeindewerke zu, um sie zu übernehmen, sondern wenn Gemeindewerke an sie herantreten, dann offerieren sie einen Preis. Ebenso haben wir uns über die Zusammenarbeit, über Zukunftsperspektiven und allfälliges Konfliktpotenzial zwischen EKZ, Gemeindewerken einerseits und des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (EWZ) anderseits unterhalten. Hier hat sich gezeigt, dass die EKZ im Gespräch sind mit beiden Partnern und dass hier durchaus Probleme bestehen, welche aber wiederum nichts Aufsichtsrechtliches nach sich ziehen, wenn sie auch durchaus politische Brisanz haben können.

Zur Corporate Governance: Die EKZ haben sich hier im Rahmen des bisherigen Gesetzes ein neues Kleid gegeben, indem mehr Ausschüsse gebildet werden und die bisherigen Zensoren mit einem zusätzlichen Mitglied zum Audit Committee aufgewertet wurden. Dies wird per Mitte dieses Jahres in Kraft treten, betrifft also dieses Geschäftsjahr nicht mehr. Trotzdem hat die Kommission hier gewünscht, dass im Geschäftsbericht eine höhere Transparenz über Verflechtungen, Zusammenhänge Verwaltungsräte-Direktionskader wäre. Dies wurde von den EKZ zugesagt. Es seien vor allem Zeitgründe gewesen, die diesmal verhindert hätten, es in den Geschäftsbericht einfliessen zu

lassen. Die Kommission hat hier auf eine offene Kritik verzichtet. Sie möchte aber, dass die zukünftige Kommission genau diesem Punkt dann beim nächsten Geschäftsbericht nochmals aufgreift.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Prüfung war die Abstimmungsbeteiligung der EKZ, und zwar direkt durch Gelder, aber auch indirekt via Axpo oder Mitgliedschaften. Wir haben dies an zwei Beispielen klar diskutiert. Beim EMG war die Antwort klar: Die EKZ haben keine direkte Beteiligung in den Abstimmungskampf investiert. Die Federführung lag bei economie suisse. Aber die Vereinigung Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE) hat sich durchaus beteiligt, und die EKZ ist ja Mitglied beim VSE. Der VSE hat Rückstellungen für Abstimmungskämpfe in unbekannter Höhe. Die Mitgliedschaft der EKZ kostet jährlich 118'000 Franken. Für die Kommission bestand aber aus dieser Sicht keine eigene Investition und damit kein Grund, aufsichtsrechtlich etwas zu unternehmen. Zweites Thema: Moratorium – Strom ohne Atom. Hier gab es ebenfalls eine klare Aussage seitens der EKZ, dass keine direkte Beteiligung durch die EKZ stattfindet, ebenso wenig durch NOK oder Axpo, und dass auch hier der VSE keine eigenen Geldmittel einstellt, abgesehen vom Bereitstellen von Informationen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es kam in der Diskussion heraus, dass die EKZ zu diesen beiden Initiativen eine klare politische Meinung haben, dass sie aber keine Parole fassen werden. Die Federführung bei diesem Abstimmungskampf liegt klar wieder bei economie suisse. Es gab keine finanzielle Beteiligung. Die Mitarbeiter sind allerdings frei, in ihrer Freizeit entsprechend ihrer Meinung Politik zu machen. Auch hier besteht für die Kommission aufsichtsrechtlich kein Handlungsbedarf. Die politische Wertung ist nicht Sache der Aufsichtskommission.

Bei der neuen Gesetzesvorlage werden die EKZ prüfen, wie weit sie direkt eigene finanzielle und ideelle Mittel einsetzen werden. Dazu sind noch Abklärungen im Gang. Auch das wird ein Bestandteil sein, den die neue Kommission aufgreifen sollte.

Ein weiteres Thema waren die neuen Bewertungs- und Abschreibungsmodi, welche die EKZ vorgenommen haben. Es geisterte die Kritik herum, dass diese Einfluss auf die Tarifgestaltung hätten und die Kunden die Abschreibung mehrfach bezahlen müssten. Es konnte uns ganz klar nachgewiesen werden, dass diese Abschreibungsänderungsmodi keinen Einfluss auf die Tarife haben, da die Tarife bereits seit Jahren auf einer internen Kalkulation basieren und die Aufwer-

tungen in der externen Rechnung dargestellt werden. Das heisst eigentlich, dass die beiden Dinge miteinander direkt nichts zu tun haben – Preisgestaltung und externe Rechnungslegung. Hingegen ist die Anpassung an eine externe Rechnungslegung «state of the art», die heute sinnvoll und notwendig ist. Es hat sich auch gezeigt, dass im Durchschnitt der letzten Jahre, wenn man die interne und externe Abschreibepraxis miteinander vergleicht, im Wesentlichen in etwa die gleichen Abschreibewerte resultieren. Was hingegen nicht ausgeschlossen werden kann und vielleicht sogar erwünscht ist: Mit dieser Methode könnte eine allfällige Steuerpflicht der EKZ vorteilhaft sein, sollten diese privatisiert und ausgegliedert werden; sprich: Die EKZ zahlen ein bisschen weniger Steuern, der Staat fährt etwas schlechter.

Diskutiert wurde im Weiteren auch die Wiederwahl derselben Revisionsstelle und die vorgenommene Submission. Die Submission erfolgte korrekt, davon konnten wir uns überzeugen. Hingegen war die Kommission klar der Auffassung, dass im nächsten Jahr die Revisionsstelle gewechselt werden sollte, verzichtete aber auch hier auf einen offiziellen Antrag. Daneben wurden auch Fragen zum Personal gestellt und, wie jedes Jahr, zu den Mitarbeiterprämien, insbesondere aber auch zur Pensionskasse, zum Deckungsgrad und zur Anlagestrategie. Der Deckungsgrad betrug per Ende des letzten Jahres bei der Pensionskasse der Elektrizitätswerke PKE rund 90 Prozent, war also nicht sehr formidabel. Auf der anderen Seite stand die Frage nach der Anlagestrategie. Die Zielstrategie mit 50 Prozent Aktienanteil wurde unterschiedlich beurteilt. Aktuell sind es rund 43 Prozent.

Zu den Boni-Geschichten haben auch wir wieder die Frage gestellt. Die EKZ kennen keine Boni ausser dem obligaten Salami und einem Gutschein.

Ich komme zum vierten Teil, zum Resultat. Aus Sicht der Kommission ergaben sich keine Beanstandungen zum Geschäftsbericht und zur Rechnung. Alle Fragen, alle Kritiken konnten übereinstimmend und zur Zufriedenheit aufsichtsrechtlich erklärt werden. Alle Ressortvertreterinnen und -vertreter waren zufrieden mit den Antworten, die sie in den Direktgesprächen erhalten hatten. Ebenso stimmte bei der Einsicht in die Verwaltungsratsprotokolle deren Inhalt überein mit dem, was man im Geschäftsbericht wiederfindet. Die Fragen konnten zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet werden.

Ich möchte an dieser Stelle meinen Dank an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung der EKZ, vor allem aber auch an das Personal richten, welches mit diesem Umbruch und der unklaren Zukunft immer noch in einer nicht einfachen Situation ist.

Ich möchte aber auch den Kommissionsmitgliedern danken für ihre seriösen Abklärungen in den Ressorts und die gute Sitzungsvorbereitung. Mein Dank geht hier aber ganz speziell an Karin Tschumi, welche nicht nur unser Protokoll geführt hat, sondern als vollwertige Kommissionssekretärin bei der Erarbeitung des Arbeitspapiers die zentrale Rolle gespielt hat. Nach vier Jahren möchte ich mich hier als Präsident der EKZ-Kommission speziell für die gute Zusammenarbeit mit den EKZ bedanken. Die Zusammenarbeit war von einem offenen Klima geprägt. Kritische Fragen wurden immer mit Offenheit aufgenommen und beantwortet, und nur dies hat uns die Kommissionsarbeit auf diese angenehme Art und Weise ermöglicht.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der EKZ des Jahres 2001/2002. Die Grünen werden der Rechnung und dem Geschäftsbericht ebenfalls zustimmen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Vor einem Jahr ist die SP-Fraktion zum Geschäftsbericht sitzen geblieben –, sitzen geblieben aus dem Grund, weil für uns die politische Wertung im Zusammenhang mit der Volksabstimmung zu stark war und nicht korrekt neutral. Dieses Jahr wird die SP-Fraktion sowohl dem Geschäftsbericht als auch der Rechnung zustimmen.

Zustimmung bedeutet, dass die SP-Delegation in ihrer Aufsichtstätigkeit erfolgreich war; erfolgreich, weil dieser Prozess der Reflektion – was ist genau die Arbeit der Aufsichtskommission? – in Zusammenarbeit mit Philippe Mastronardi erfolgreich durchgeführt wurde. Wir haben jetzt ein Geschäftsreglement. Wir haben jetzt die Breite des Wissens, was wir tun sollen und auch können. Es sieht so aus, dass wir wirklich eher die Position eines Aktionariates haben, und hier eine viel tiefere Prüfung im Bereich der Rechnung und des Geschäftsberichtes machen sollen und müssen. Zustimmung ist für uns auch wichtig, weil wir sehen, dass der Verwaltungsrat einsichtig geworden ist und erste Schritte in Richtung der Transparenz gemacht hat. Es wurde neu ein Nominierungs- und Entschädigungsausschuss und neu ein Prüfungsausschuss mit Reglement eingeführt. Das so genannte Audit Committee wurde dementsprechend aufgenommen. Wir stim-

men auch zu, weil wir zu unseren eingebrachten Fragestellungen und Themen klar und wahrheitsgetreu Antwort erhalten haben.

Es stossen uns aber immer noch Themen negativ auf, die ein modernes, dynamisches Unternehmen schon längst genau angeschaut hätte und publik gemacht haben sollte. Es ist aber so, dass die EKZ keiner Börsenaufsicht unterliegen, kein Börsengesetz haben, keinen «Code of best practice» haben und sich auch in keinem Benchmark messen müssen wie ein börsenkotiertes Unternehmen. In diesem Sinn wäre ein Wettbewerb nötig, um mehr Transparenz im Bereich des Geschäftsberichts, aber auch in der Rechnung zu haben. Wir sehen aber trotzdem Unternehmungen und Genossenschaften, die nicht börsenkotiert sind in der Schweiz und diesen Schritt doch schon gemacht haben. Die EKZ hinken also nach. Wo heute das Wort Corporate Governance überall gesprochen wird, sind die EKZ doch ein bisschen fahrlässig zurückhaltend, fahrlässig in dem Sinn, dass seit 1935 immer noch die gleiche Revisionsgesellschaft berücksichtigt wird. Es wurde schon vor einem Jahr beanstandet, dass die enge Zusammenarbeit mit PricewaterhouseCoopers AG (PWC) problematisch sei. Nach gegen 70 Jahren Zusammenarbeit – 70 Jahren! – kann man nicht mehr von einer kompletten Neutralität sprechen. Die Revisionsgesellschaft und das Energieteam werden ja zum Teil eine Familie. Gerade in dieser Zeit, wo ein grosser Wandel im Bereich der Energiewirtschaft stattfindet, wäre eine kritische und neue externe Stelle begrüssenswert. Es wurde im Laufe des letzten Jahres eine Ausschreibung in Form eines geschützten oder eines gewählten Wettbewerbs durchgeführt, um die neue Revisionsgesellschaft zu finden. Es war aber so, dass die PWC auch teilnahm und natürlich die tiefste Offerte eingereicht hatte. Also gut, wen erstaunt es? Die PWC wird wieder als Revisionsgesellschaft berücksichtigt. Es ist heute auch üblich, dass Zusatzaufträge - ich denke an den Bereich Beratung -, welche die Revisionsgesellschaft macht, in der Summe und in der Ausrichtung im Geschäftsbericht ausgeführt werden. Die EKZ haben dies nicht gemacht. Zweitens: es gibt keine VR-Spiegelung. Der Verwaltungsrat ist ein politisch gebildetes Konstrukt, und die unterschiedlichen Stärken und Schwächen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates werden nicht publik gemacht. In anderen Geschäftsberichten sehen wir das. Eine Spiegelung der Kompetenzen wäre zentral. Und hauptsächlich Strategien, wie Schwächen kompensiert werden können, müssten ausgewiesen werden. Die Energiewirtschaft ist im Wandel und es braucht heute einen starken, selbstständigen, strategisch denkenden Verwaltungsrat, der auf den Wandel adäquat reagieren kann.

Drittens: Kreuzverflechtungen. Die Kreuzverflechtungen des Verwaltungsrates sind unbekannt. Die Energiewirtschaft ist doch ein Wirrwarr von Abkürzungen, seien dies NOK, Axpo, EKZ, CKW, EGL, Axpo Handels- und Vertriebsgesellschaft, Axpo Informatik AG, Hexagon, ja bald weiss man ja gar nicht mehr, um welche Unternehmungen es sich dabei handelt, wenn man sich nicht intensiv mit dem Energiebereich beschäftigt. Noch schwieriger wird es, wenn wir über die personellen Verflechtungen sprechen. Lange hat man die personelle Verflechtung vom einen Unternehmen zum anderen als positiv angeschaut. Man hat gesagt, das seien kurze Entscheidungswege, das seien Synergien, die genutzt werden. Aber das Vertrauen in diese Art Wirtschaft ist gefallen. Wir haben genügend Unternehmungen, die aufzeigen, dass solche Kreuzverflechtungen problematisch sind. Es wäre sinnvoll und richtig, heute auch bei den EKZ den Standard einzuhalten und zu sagen, wo die diversen Verwaltungsratsmitglieder sonst noch verflochten sind, und natürlich auch, welche Aufträge sie jeweils von den anderen Unternehmungen vielleicht auch aufnehmen.

Viertens: die Bekanntgabe der VR-Entschädigungen, die Summenlöhne der Geschäftsleitung und die Spitzenlöhne der Geschäftsleitung. Heute ist es Standard, dass in Geschäftsberichten von börsenkotierten Unternehmungen diese Daten publik gemacht werden. Wieder müssen wir erraten, wie die Lohnpyramide der EKZ aussieht, und uns auf Spekulationen einlassen. Gute Arbeit darf gut entlöhnt werden. Deshalb finden wir es relevant, die Summenlöhne, die Entschädigung des Verwaltungsrates, aber auch die Spitzenlöhne der Geschäftsleitung öffentlich darzustellen. Beim EWZ im Vergleich untersteht der Direktor dem städtischen Besoldungssystem und verdient nach den Angaben, die wir haben, deutlich weniger als die Geschäftsleitung der EKZ. Warum das so ist und wo die zusätzlich getragenen Risiken bei der Geschäftsleitung zu sehen sind, ist uns unklar, da bedarf es weiteren Wissens.

Fünftens: Es fehlen die «Codes of conduct». Es wäre dringend vonnöten, dass die EKZ das Verhalten hauptsächlich gegenüber den Mitarbeitern in klar gelebten Verwaltungscodices festlegt. Es ist so, dass sich in den letzten Jahren die Unternehmenssicht deutlich zu einem Dienstleister gewandelt hat und in Zukunft – je nach Strategie, die gewählt werden soll und die politisch akzeptiert wird – noch mehr

Veränderungs-Prozesse kommen. Dies führt zu hohen Verunsicherungen in der Belegschaft, und Auswüchse – ich denke im schlimmsten Fall an Auswüchse wie beispielsweise Mobbing – sind fast unausweichlich. Vorbeugend sind klare Kommunikationsstrukturen, aber auch klar definierte Verhaltensweisen gegenüber den Mitarbeitern. Wir haben keinen «Code of conduct», es kann sich im Moment kein Mitarbeiter klar an Regelungen festhalten, falls solche Auswüchse entstehen. Es ist ein zusätzlicher Mangel, dass die EKZ keine Mitarbeiterzufriedenheitsanalyse machen, was in dieser Zeit durchaus nötig wäre.

Dies sind unsere wesentlichen Kritikpunkte, und ich hoffe ausdrücklich, dass diese Informationen im Geschäftsbericht 2002/2003 und in Zukunft festgelegt werden. Es ist ja so, dass ein Geschäftsbericht nicht weniger und nicht mehr als eine Visitenkarte ist. Wie transparent, wahr und offen der Geschäftsbericht ist, zeigt auch auf, wie transparent, wahr und offen das Unternehmen ist. Ich hoffe – auch als eine der Hauptaktionärinnen der EKZ –, dass wir in Zukunft mehr Informationen bekommen.

Ueli Keller (SP, Zürich): Nicht nur, aber auch gerade nach Wahlen fragt man sich zuweilen, was man denn mit einer Parlamentstätigkeit überhaupt bewirken kann. Wir haben einmal den Ihnen sicher auch bekannten Alt-Kantonsrat Werner Sieg gefragt, wieso er sich denn jetzt mit Kommunalpolitik zufrieden geben könne. Seine Antwort war, dass er dort eben etwas erreichen könne, während er in all den Jahren im Kantonsrat auch nicht einen halben Satz in irgendeinem Gesetz in seinem Sinne beeinflussen konnte. Da kann ich Ihnen voll Stolz vermelden, dass es mir geglückt ist, dieses Resultat zu übertreffen. Zwischen Redaktionsschluss und «Gut zum Druck» wurde auf meine Anregung ein Wort im Geschäftsbericht hinzugefügt. Es heisst jetzt auf der Seite 14 oben, «sichere, effiziente, kostengünstige und umweltgerechte Stromversorgung im Kanton Zürich ist weiterhin das erklärte Ziel der EKZ». Mit dem nachträglich eingefügten Wort «umweltgerecht» formulieren die EKZ ihr eigenes Ziel so, wie es der Gesetzgeber bereits seit 1983 mit dem Zweckartikel des EKZ-Gesetzes schon vorgesehen hat. Dabei hätten es die EKZ überhaupt nicht nötig, in Bezug auf Umweltgerechtigkeit ihr Licht unter den Scheffel zu stellen. Es tut sich ja was bei der Umsatzzunahme der Solarstrombörse, beim Naturstromlabel und beim Energiecontracting.

Das Umweltmanagementsystem wird auch umgesetzt. Es könnte, sollte auch mehr sein, weil wir den Ausstieg aus der Atomwirtschaft bewältigen wollen.

Auch in Bezug auf diese Atomfrage hat die letztjährige Kritik offenbar genützt. Auf den Abdruck von Pro-Atom-Propaganda wurde für diesmal verzichtet, ebenso auf eine Unterstützung des Abstimmungskampfes gegen die Atomausstiegsinitiativen über den Mitgliederbeitrag beim VSE hinaus. Erfreulich sind auch die Kooperationen in verschiedenen Bereichen, welche die EKZ pflegen – ganz freiwillig, ohne gesetzlichen Zwang, ohne Fusionen – und wie es so gemeinsame Synergien nutzt, zum Beispiel in der Informatik, in der Netztechnik, in der Personalvorsorge.

Eher sparsam aber ist das Tempo bei der Gewöhnung an die neuen Ansprüche der Öffentlichkeit an Corporate Governance. Dass ein öffentlich-rechtliches Unternehmen mit Information und Transparenz weniger weit zu gehen hätte als ein privates börsenkotiertes wie beispielsweise Sulzer, leuchtet mir nicht ein, zeigt doch gerade der Geschäftsbericht der ZKB zu diesem Thema einen ganzen Abschnitt mit ausführlichen Angaben zu Verwaltungsräten und Geschäftsleitungsmitgliedern samt ihren weiteren Mandaten und ihren Entschädigungen. Zur Revisionsstelle finden sich Angaben über Dauer und Kosten des Mandates sowie von weiteren Beratungsmandaten für den gleichen Auftraggeber. Die diesbezüglich vorgebrachten Erklärungen des Verwaltungsratspräsidenten wirkten eher als aus dem Stegreif entwickelt, denn nach reiflicher Überlegung entstanden.

An der Jahresrechnung am auffälligsten ist natürlich die um rund 1 Milliarde Franken vergrösserte Bilanzsumme. Das ist die Folge der Offenlegung der stillen Reserven auf dem Sachanlagevermögen nach dem «International financial reporting standard». Nach der letztjährigen Aufwertungsübung der NOK, die damals untransparent blieb, musste man da natürlich genauer hinsehen. Dass der Wert der EKZ nach aussen mit einem möglichst korrekten Beschaffungswert wiedergegeben wird, halte ich für richtig. Die Auswirkungen auf die Abschreibungen sind vernachlässigbar und überprüfbar gering – aus zwei Gründen: Für die Verbesserung der Abschreibungen waren bisher die Werte der internen Anlagebuchhaltung massgebend. Und diese interne Buchhaltung verändert sich durch die Aufwertung nur um einen Bruchteil der einen Milliarde Franken, die extern sichtbar werden. Gleichzeitig werden nach einheitlichen Standards definierte Nut-

zungsdauern durchschnittlich länger und die Abschreibungssätze ergo geringer, ziemlich genau im gleichen Verhältnis wie der Anpassungsrestwert aufgewertet wurde. Aus diesen Gründen halte ich auch diese Aufwertung für unproblematisch. Ich bedanke mich bestens für die ausführlichen Nachhilfestunden, die ich in diesem Zusammenhang beanspruchen durfte.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Als Kommissionsmitglied möchte ich unserem Kommissionspräsidenten danken für die Erläuterungen, die er heute gegeben hat. Ich möchte nicht weiter darauf eingehen, ich glaube, er hat alles Wesentliche gesagt.

Sabine Ziegler hat mich jedoch herausgefordert, indem sie von einer hohen Verunsicherung in der Belegschaft gesprochen hat. Meine Damen und Herren der SP, da sind Sie sehr stark mitschuldig, dass diese Verunsicherung da ist, denn Sie haben sowohl das EMG, die eidgenössische Vorlage, als auch die kantonale Vorlage der EKZ boykottiert, was zu dieser Verunsicherung beim Personal geführt hat.

Die SVP wird diesem Beschluss des Kantonsrates, der Genehmigung des Geschäftsberichtes, zustimmen.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Sie haben vom Präsidenten der Kommission gehört, dass die Kommission sich offenbar nach dem finanziellen Engagement der EKZ im Abstimmungskampf zu den Atominitiativen erkundigt hat. Sie wissen, dass diese beiden Vorlagen am 18. Mai 2003 zur Abstimmung kommen und dass dagegen seit Monaten eine intensive Propaganda läuft, die auch vor gesetzwidrigen Aktionen nicht zurückschreckt, vor unwahren Behauptungen ebenso wenig, Aktionen, die ich als Stromkonsumentin zwangsweise mitfinanziere. Martin Bäumle hat gesagt, die EKZ hätten keine direkte Beteiligung am Abstimmungskampf, sie sei nicht direkt finanziell beteiligt. Ich möchte wissen: Was heisst das? Wie sieht eine allfällige indirekte Beteiligung aus? In welcher Höhe bewegt sie sich? Und wie stellt sich die Kommission dazu, dass so etwas passiert?

Martin Bäumle hat ebenfalls gesagt, der VSE habe kein eigenes Geld eingesetzt ausser dem Bereitstellen von Informationen an Mitarbeiter. Ich möchte auch da wissen, wie das zu verstehen ist. Wie sehen diese Informationen aus? Und was heisst das? Und als dritte Frage: Wie ist der Satz zu verstehen, Martin Bäumle, dass sich die Mitarbeiter der

EKZ in ihrer Freizeit politisch beteiligen dürfen? Ist das bei diesem Unternehmen eine erwähnenswerte Sonderregelung oder ist das nicht in unserer Demokratie eine Selbstverständlichkeit?

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Die FDP-Fraktion wird dem Geschäftsbericht der EKZ zustimmen, das vorweg. Barbara Marty Kälin, Sie haben Ihre Fragen an Martin Bäumle gerichtet, obwohl er sie bereits beantwortet hat. Ich komme noch einmal auf die wesentlichen Punkte zur Abstimmungsfinanzierung zurück. Es ist nicht Aufgabe der Aufsichtskommission festzustellen, was ein allfälliger Verband mit einem Verbandsmitgliedbetrag im Einzelnen macht. Wir können allenfalls den EKZ verbieten, ihre Verbandsmitgliedschaften zu tätigen, wie sie es für richtig ansehen. Damit greifen wir allerdings weit über die Kompetenzen der Aufsichtskommission hinaus, das hat Martin Bäumle eindeutig dargelegt. Und zweitens würde dann ein Eingriff durch den Kantonsrat in die operative Führung stattfinden, der nicht gesetzeskonform ist. Es mag unangenehm sein, dass Mitarbeiter der EKZ stimmberechtigte Zürcherinnen und Zürcher sind oder Schweizerinnen und Schweizer, es ist ihnen aber nichtsdestotrotz unbenommen – so gut wie allen Lehrerinnen und Lehrern – sich in Abstimmungskämpfen zu äussern. Dort hat man von der SP auch nichts gehört. Ich finde es unstatthaft, hier die Debatte über den Geschäftsbericht zu einer Atomdebatte umzufunktionieren.

Ernst Homberger, Verwaltungsratspräsident der EKZK: Ich möchte mich ganz kurz äussern zur Corporate Governance. Der Verwaltungsrat der EKZ hat diese Corporate Governance sehr ernst genommen. Wir haben uns, sobald die Richtlinien bezüglich Corporate Governance festgelegt waren – ich habe sie bei mir – entschieden, die nötigen Schritte innerhalb unseres EKZ-Gesetzes und innerhalb der Verordnung, die auch vom Kantonsrat genehmigt werden muss, zu vollziehen. Was wir selber ändern können, ist das Geschäftsreglement der Organe. Dort haben wir – wie es bereits von Martin Bäumle gesagt wurde – die nötigen Konsequenzen gezogen. Was die Transparenz anbelangt: Sie hier drinnen sind Wahlbehörde des Verwaltungsrates. Und Sie wissen, dass von den Mitgliedern des Kantonsrates ja sämtliche Dokumente da sind und offen sind. Die übrigen Mitglieder werden wir im nächsten Geschäftsbericht auch so transparent darstellen, dass Sie das haben. Wir haben der Kommission und Sabine Ziegler

auch erklärt, weshalb. Unser Abschluss ist der 30. September. Der Verwaltungsrat hat die Corporate Governance auf die neue Amtsdauer beschlossen. Deshalb haben wir im alten Geschäftsbericht einzelne Punkte nicht mehr aufgenommen. Ich möchte einfach klar feststellen, dass das kein böser Wille ist. Und es ist auch keine Gefahr; Sie alle kennen ja die Leute von ihrer früheren Tätigkeit in diesem Rat bestens.

Dann zum Wettbewerb: Sabine Ziegler hat kritisiert, dass die EKZ eigentlich dem Wettbewerb unterstellt werden sollten. Niemand hat sich stärker für diesen Wettbewerb engagiert als die EKZ selber. Und Sabine Ziegler muss sich wahrscheinlich auch selber an der Nase nehmen, dass es eben nicht so gekommen ist, wie es eigentlich unser Wunsch gewesen wäre, sowohl einerseits mit dem Gesetz über die EKZ und andererseits mit dem EMG. Ich glaube, das darf ich als Verwaltungsratspräsident sagen, denn unser Unternehmen hat die Aufgaben für die Bewältigung der Zukunft frühzeitig angepackt. Wir sind auf Kurs, sowohl budgetmässig als auch in der Organisation. Und wir sind gewappnet, wie auch immer die Politik entscheiden wird, auf dass es dem Unternehmen EKZ und damit auch dem Kanton in Zukunft gut gehen wird.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Kommission beantragt Ihnen, die Rechnung und den Geschäftsbericht der EKZ zu genehmigen. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf), Präsident der EKZ: Ja, es ging etwas schnell. Ich möchte doch auch noch auf zwei, drei Punkte antworten.

Erstens: Verwaltungsratspräsident Ernst Homberger hat es bereits angetönt, der Verwaltungsrat wird in diesem Gremium gewählt, abgesehen von zwei Mitgliedern der Regierung, die von der Regierung als Regierungsräte delegiert werden. In diesem Sinne haben wir es in der Hand, in einigen Wochen die richtigen Leute zu wählen. Es ist nicht Sache der EKZ, sondern der Geschäftsleitung, die Leute auszuwählen. Das tun wir!

Zweitens zu den Kreuzverflechtungen: Im Prinzip waren keine grösseren Kreuzverflechtungen vorhanden und diejenigen, die vorhanden waren, waren auch transparent im Grundsatz. Sie waren aber nicht direkt erkennbar im Geschäftsbericht der EKZ, man musste noch den Geschäftsbericht der Axpo lesen. Und das hat die Kommission gestört. Es handelt sich eigentlich vor allem um eine Kreuzverflechtung des Direktionspräsidenten mit der Axpo. Das ist politisch diskutabel, war aber für die Aufsichtskommission kein relevanter Punkt.

Und ich möchte halt jetzt trotzdem noch aus diesem Arbeitspapier einen Bereich erwähnen, und zwar Politik und Aufsicht, um klarzustellen, worum es geht und worum nicht. Im Paragraf 2, Zweckartikel, heisst es ja, «Die EKZ versorgen den Kanton wirtschaftlich, sicher und umweltgerecht mit elektrischer Energie». Unser Arbeitspapier sagt dazu: «Hier liegt ein grosser Ermessensspielraum für die EKZ. Entspricht zum Beispiel der Bezug von Atomenergie Paragraf 2 oder wird dieser dadurch verletzt? Eine Debatte in der EKZ-Kommission darüber ist nicht ausgeschlossen. Der Auftrag einer Geschäftsprüfungskommission ist aber nicht, neue politische Entscheide zu treffen, sondern durchs Auge des Parlamentes zu prüfen, ob die Exekutive die gesetzlichen Vorgaben im Rahmen des Vertretbaren vollzieht.» Weiter heisst es: «Diese Selbstbeschränkung der GPK wird gesichert durch das Fehlen der Entscheidungsbefugnis. Die GPK kann keine Mehrheitsentscheide treffen. Jedes andere Organ, das Entscheide fällen darf, kann mit einer Mehrheit etwas rechtsverbindlich festlegen. Eine GPK muss Einstimmigkeit erreichen, denn erst dann kann die andere Seite (Regierungsrat, EKZ) überzeugt werden. Damit ist die EKZ-Kommission die letzte Instanz, die sagt, was korrekt ist oder nicht. Die Machtlosigkeit ist die Grundlage der Selbstbeschränkung. Damit fallen alle Themen wie zum Beispiel Atomenergie weg, weil eine Einstimmigkeit in der Kommission hier nicht erreicht werden kann. Die EKZ-Kommission muss hingegen die Geschäftspolitik der EKZ mit der Politik der Regierung vergleichen und allfällige Widersprüche dazu feststellen. Beim allfälligen seltenen Erreichen einer Einstimmigkeit in der Kommission kann dieser Kritikpunkt über die üblichen parlamentarischen Instrumente eingebracht werden.» Ich habe dies bewusst jetzt nochmals zitiert, weil ich denke, es gehört einmal ins Protokoll. Das waren Aussagen, die wir aus den Gesprächen mit Professor Philippe Mastronardi klar herausgeschält haben, um endlich die Grenzen unserer Kommissionstätigkeit aufzuzeigen.

Zum letzten Punkt. Es wurden Fragen aufgeworfen zum finanziellen Engagement betreffend den 18. Mai 2003. Persönlich teile ich politisch die Meinung der SP und ärgere mich selber gewaltig über die Kampagne der economie suisse. Aber es ist keine aufsichtsrechtliche Frage. Aufsichtsrechtlich mussten wir prüfen: Haben die EKZ sich direkt beteiligt oder eben indirekt? Und indirekt heisst eben: Haben sie Personal zur Verfügung gestellt? Haben sie via NOK, Axpo Geld investiert? Oder hat der VSE allenfalls Geld investiert? Und nur schon dass wir die Antwort erhalten haben, dass der VSE kein Geld investiert hatte, wäre nicht im Kompetenzbereich der Aufsichtskommission, weil wir Mitglied in diesem VSE sind. Und was der VSE macht, ist nicht in der Grössenordnung der EKZ-Kommission zu beurteilen. Da muss ich auch Gabriela Winkler korrigieren. Die EKZ-Kommission könnte nicht etwa die Verbandsmitgliedschaft im VSE verbieten, auch mit Einstimmigkeit nicht. Sie könnte allenfalls, wenn sie einstimmig der Meinung wäre, dass diese Verbandsmitgliedschaft nicht gesetzeskonform wäre oder sein könnte, hier eine Empfehlung zuhanden des Rates abgeben. Das wäre ein Wink mit dem Zaunpfahl zuhanden des Verwaltungsrates und der EKZ. Aber als Aufsichtskommission eine Mitgliedschaft verbieten, wäre klar ein operatives Einschreiten: das können wir nicht.

Nochmals zusammengefasst: Der VSE hat in der Abstimmung vom 18. Mai 2003 selber keine Gelder investiert. Und damit war auch in dieser relativ lang diskutierten Frage von Einmischung eben wenig zu hören. Personell ist selbstverständlich das Papier erarbeitet worden, aber es entzieht sich unserer Kompetenz zu schauen, welche Prospekte die VSE erarbeitet hat und wie viel diese gekostet haben, weil der VSE eben ein Verein ist. Dies einfach nochmals zur Klarstellung.

Ich bitte Sie aus all diesen Gründen, dem Geschäftsbericht und der Rechnung zuzustimmen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Wort wird aus dem Rat nun definitiv nicht mehr gewünscht. Die Kommission beantragt Ihnen, die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich zu genehmigen. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Sie haben so beschlossen.

Ich danke Doktor Ernst Homberger für sein Erscheinen und wünsche ihm eine gute Zeit und einen schönen Tag.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2002

Antrag der Kommission für die Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank vom 2. April 2003 KR-Nr. 116/2003

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich begrüsse zu diesem Geschäft den Präsidenten des Bankrates, Doktor Hermann Weigold.

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank (ZKBK): In den letzten Monaten und Wochen standen fast ausschliesslich die Reformdiskussionen bezüglich der ZKB im Vordergrund und liessen beinahe vergessen, dass die drittgrösste Bank der Schweiz trotz der schwierigen Situation im Finanzdienstleistungssektor im Jahre 2002 befriedigende Ergebnisse gebracht und generell erfolgreich gearbeitet hat. Dies kann nicht genug betont werden, läuft doch die ZKB ob der seit langer Zeit anhaltenden Reformdiskussion Gefahr, fälschlicherweise mit Problemen in Verbindung gebracht zu werden, was in keiner Weise zutrifft. Die ZKB ist sicher, arbeitet professionell und erfüllt den ihr erteilten Leistungsauftrag vollumfänglich.

Bevor ich Rechnung, Geschäftsbericht und Leistungsauftrag würdige, noch einige Bemerkungen zur Kommissionsarbeit: Diese war zwar gegenüber dem Vorjahr etwas weniger intensiv, da keine so genannte Boni-Affäre die Kommissionsarbeit beeinflusste, aber durchaus engagiert und sorgfältig. Die Aufsichtskommission war trotz der beschränkten Aufsichtsmittel jederzeit gewillt, ihren gesetzlichen Auftrag vollumfänglich zu erfüllen. Dies hat sie zweifellos getan. Sie ist aber der klaren Meinung, dass mit der bevorstehenden Gesetzesänderung die Kommissionsarbeit konzentriert, unnötige Parallelen mit anderen Aufsichtsinstanzen vermieden und die Aufsicht des Kantonsrates als Vertretung der Zürcherinnen und Zürcher wesentlich verbessert werden könnte. Kernthemen waren neben der Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichtes unter anderem die Erfüllung des Leistungsauftrages, das Engagement der ZKB bezüglich der Visionen, die Wachstumsstrategie der Bank, das Thema Geldwäscherei und Schwarzgeld, Personalfragen und natürlich auch die Reformarbeiten, welche zwar in einer Spezialkommission behandelt wurden, unsere Kommission jedoch massgeblich berührten.

Zur Rechnung und zum Geschäftsbericht: Wenn die Bankorgane selber von einem befriedigenden oder ansprechenden Ergebnis berichten, besteht sicher kein Grund, dass die Aufsichtskommission besser tönende Adjektive benützt. Diese Note 4,5 – würde man schulische Begriffe heranziehen – gilt es aber richtig zu interpretieren. Verglichen mit früheren Jahren, vor allem mit dem Rekordjahr 2000, verglichen mit anderen Bankinstituten und unter Berücksichtigung der schwierigen Wirtschaftslage des Jahres 2002 darf sich das ZKB-Ergebnis trotz einigen Negativpunkten sehen lassen. Die Kernzahlen machen dies deutlich: Der Bruttogewinn konnte gegenüber dem Vorjahr um 4,9 Prozent gesteigert werden und betrug 588 Millionen Franken. Allerdings wurde dieses positive Resultat nicht primär durch die Ertragsseite erreicht, sondern beim Geschäftsaufwand. Dieser ging dank einem konsequenten Kostenmanagement um beachtliche 7,2 Prozent zurück. Der Grund dafür lag besonders in der Stabilisierung des Personalbestandes. Die Reduktion des Personalbestandes um rund 1 Prozent darf aber keineswegs als Rosskur bezeichnet werden und basierte auf für das Personal fairen Lösungen. Ein besonderes Augenmerk – und das ist sehr wichtig – galt jungen Leuten. So wurden trotz verschlechterter Wirtschaftslage 90 frisch ausgebildete ZKB-Lehrlinge sowie 86 Praktikantinnen und Praktikanten fest angestellt. Auch die Lehrlingszahl wurde konstant gehalten – auch das ein wichtiger Punkt.

Rückläufig auf der Ertragsseite waren das Zinsgeschäft als klassische Ertragsstütze, musste doch eine Reduktion von 7,7 Prozent hinge-

nommen werden. Nur wenig nachgegeben hat das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft mit einer Abnahme von 1,5 Prozent. Dabei ist zu berücksichtigen – und das ist auch wichtig –, dass das Kundenvermögen um 7,6 Prozent zugenommen hat, was beweist, dass die ZKB als kompetente Anlagebank betrachtet wird. Deutlich erholt hat sich das Handelsgeschäft. Der übrige ordentliche Erfolg nahm um 71 Millionen Franken, um 27 Prozent, auf 52 Millionen Franken ab, was auf die Verluste in den Finanzanlagen zurückzuführen ist.

Enttäuscht wurden die Erwartungen klar beim Konzerngewinn. Nach Abzug von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verlusten beträgt dieser 199 Millionen Franken, was gegenüber dem Vorjahr eine Reduktion um 41 Prozent bedeutet. Der Grund dafür liegt in erster Linie in den Abschreibungen auf dem Anlagevermögen, welches im letzten Jahr 324 Millionen Franken betrug, eine stolze Zahl! 2001, also im Jahr zuvor, waren es lediglich 90 Millionen Franken. Massgeblich für die hohe Abschreibungsquote war der massive Kursrückgang der Rentenanstalt Swiss Life, welche eine Wertberichtigung von 180 Millionen Franken notwendig machte. Mit dem tiefen Konzerngewinn verbunden ist die ebenfalls massiv gesunkene Eigenkapitalrendite von 4,6 Prozent gegenüber 8,1 Prozent im Jahr 2001. Und auch die Cost/Income-Ratio von 81,6 Prozent an Stelle von 68 Prozent im Vorjahr zwingt das ZKB-Management zu entsprechenden Massnahmen. Kräftig gewachsen, unter anderem durch den Zufluss von Kundengeldern, ist die Bilanzsumme der ZKB. Sie betrug Ende letzten Jahres 80,5 Milliarden Franken gegenüber 75 Milliarden Franken im Vorjahr.

Zum Leistungsauftrag: Während die Jahresrechnung umfassend durch die Revisionsstelle der ZKB geprüft wird, ist die entsprechende Prüfung durch unsere Kommission eine nur sehr summarische, um nicht zu sagen alibihafte. Um so wichtiger ist hingegen die Prüfung des Leistungsauftrages, dessen Erfüllung unsere Kommission als einzige Aufsichtsinstanz prüft. Die ZKB hat sich auch im vergangenen Jahr intensiv bemüht, den eher allgemein gehaltenen Zweckartikel, der den so genannten Leistungsauftrag beinhaltet, sowohl in qualitativer wie auch in quantitativer Hinsicht möglichst optimal zu erfüllen, wobei bei diesem Unterfangen immer auch ein Interessenskonflikt mitspielt, denn Leistungsauftrag und Rentabilität sind nicht immer kongruent, sondern führen nicht selten zu einem Dilemma. Eine Erfüllung des Leistungsauftrags ohne existenzsichernde Rendite der Bank ist nicht

möglich. Es stellt sich auch die Frage, wie weit Quersubventionierungen sinnvoll sind. Den Leistungsauftrag kann man in so genannte generelle Aufgaben, in konkrete Aufgaben und in die anvisierten Zielgruppen gliedern. Generelle Aufgaben sind die Lösung volkswirtschaftlicher und sozialer Aufgaben im Kanton Zürich. Allein schon die Existenz der Bank mit ihren 4000 Arbeitsplätzen ist volkswirtschaftlich wichtig, die Unterstützung umweltverträglicher Entwicklung – der Geschäftsbericht gibt hier klare Beispiele – und die Kontinuität der Geschäftspolitik. Zu den konkreten Aufgaben gehören die Förderung des Wohneigentums beziehungsweise des preisgünstigen Wohnungsbaus und die Befriedigung von Anlage- und Finanzierungsbedürfnissen. Zielgruppen der Bank sind auf Grund des Leistungsauftrages kleine und mittlere Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Landwirtschaft und öffentlichrechtliche Körperschaften. Die Finanzierungen an KMU haben sich beispielsweise gegenüber dem Vorjahr erneut erhöht. Diese Erhöhung hält seit 1999 unvermindert an, was die KMU-Nähe dieser Bank klar beweist. In quantitativer Hinsicht wurden im hier diskutierten Geschäftsjahr 71,7 Millionen Franken an Kosten für die Erfüllung des Leistungsauftrags ausgewiesen, was gegenüber dem Vorjahr eine leichte Abnahme um 3 Millionen Franken bedeutet. Dies entspricht 1,6 Prozent punkto der Bruttoeigenkapitalrendite. Für das Jahr 2003 ist eine Steigerung geplant.

Ich verzichte auf eine weitere Detaillierung, da der diesjährige Geschäftsbericht bezüglich Informationsqualität und Transparenz noch einmal erheblich zugenommen hat. So enthält er zusätzliche Informationen bezüglich Erfüllung des Leistungsauftrags. Neu ist auch das Kapitel zu Corporate Governance. Der Geschäftsbericht ist sehr übersichtlich gegliedert und gut lesbar.

Auf Grund des Gesagten hoffe ich den Beweis erbracht zu haben, dass unsere Staatsbank trotz verschlechterter Wirtschaftslage erfolgreich gearbeitet hat. Das Triple A von Standard and Poors ist ein Beweis dafür.

Ich danke den Organen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für den grossen Einsatz und das Erreichen vieler gesteckter Ziele. Ein besonderer Dank verdient der scheidende Präsident des Bankrates, Hermann Weigold, der seit 1986 im Bankpräsidium die Geschicke der Bank massgeblich mitgeprägt hat. Die Aufsichtskommission hat seine Verdienste anlässlich ihres Legislaturschlussessens

eingehend gewürdigt und sein Engagement verdankt. Speziell danken möchte ich aber auch meinen Kollegen in der Aufsichtskommission für ihre sehr zielgerichtete, sachliche, ausserordentlich engagierte und kollegiale Arbeit. In den Dank einschliessen möchte ich selbstverständlich auch Heidi Baumann, welche auch im vergangenen Jahr sehr speditiv, kompetent und zuverlässig als Kommissionssekretärin gewirkt hat.

Ich bitte Sie, die von der Aufsichtskommission einstimmig gefassten Anträge zu genehmigen. Im Namen der CVP darf ich deren Zustimmung ankündigen.

Luc Pillard (SP, Illnau-Effretikon): Ich gebe Ihnen die Meinung der SP-Fraktion zur Rechnung und zum Geschäftsbericht der ZKB bekannt: am Anfang einige Zahlen. Das Geschäftsjahr 2002 kann nach dem schlechten 2001 als erfreulich bezeichnet werden. Das Gesamtergebnis ist ansprechend, der Bruttogewinn konnte um 4,9 Prozent gesteigert werden und liegt bei 587 Millionen Franken. Interessant ist, dass im Gegensatz zum letzten Jahr das Zinsengeschäft, also die wichtigste Ertragsquelle der ZKB etwas nachliess, nämlich um 7,7 Prozent, hingegen der letztjährige Einbruch der Kommissionen und das Dienstleistungsgeschäft stabilisiert werden konnten. Der Handel hat sich ebenfalls wieder erholt und brachte nach dem schlechten Jahr 2001, als nur 8 Millionen Franken erwirtschaftet wurden, wieder 787 Millionen Franken in die Kasse. Daneben konnte sich die ZKB eines beachtlichen Zuwachses von Kundengeldern um 7 Prozent erfreuen, was sicher mit den Schwierigkeiten der beiden Grossbanken zu tun hat. Die Hypothekarausleihungen nahmen um 3,9 Prozent auf 44,3 Milliarden Franken zu, womit die ZKB die Konkurrenten klar übertraf. Das Konzernergebnis liegt trotzdem «nur» bei 199 Millionen Franken, was auf das Engagement bei der Rentenanstalt und Martin Ebners Visionen zurückzuführen ist, was eine Wertkorrektur von 180 Millionen Franken bei der Rentenanstalt respektive 39 Millionen Franken bei den Visionen nötig machte. Der Kanton Zürich erhält aus dem Konzerngewinn 30 Millionen und die Gemeinden 15 Millionen Franken.

Zum Leistungsauftrag. Der Leistungsauftrag wurde grundsätzlich gut wahrgenommen. Neben Sponsoring und Kulturengagements, die von anderen Banken ebenfalls betrieben werden, zeichnet sich die ZKB dadurch aus, dass sie qualitative Aspekte des Leistungsauftrags stark gewichtet. So wird weiterhin auf Grund des Leistungsauftrags eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung gewährleistet, denn über die Hälfte der Zürcher Bevölkerung ist Kunde der ZKB. Daneben wurden auch im Jahr 2002 die Anliegen kleinerer und mittlerer Unternehmen berücksichtigt und es wurde eine Umweltmanagement-Zertifizierung vorgenommen. Bei den quantitativen Aspekten ist speziell auf die Vergabe von Kleinsthypotheken und -krediten hinzuweisen sowie die Aufrechterhaltung eines dichten Filialnetzes. Es kann nach 2001 wieder festgestellt werden, dass der Geschäftsbericht 2002 gut über den Leistungsauftrag Auskunft gibt. Auch der Bericht zum Leistungsauftrag zuhanden der RPK entwickelt sich weiter erfreulich.

Diverses: Die SP zeigt sich erfreut darüber, dass im Geschäftsbericht 2002 das Kapitel Corporate Governance eingeführt wurde. In diesem Kapitel wird übersichtlich die Konzernstruktur dargestellt. Der Bankrat wie auch die Geschäftsleitung werden in personeller und struktureller Art beschrieben. Damit wird ein weiterer Schritt zur Transparenz in der ZKB getan. Auch hier ist nur der erste Schritt getan, weitere Schritte sollen folgen. So könnte zum Beispiel die Entschädigung von Bankrat und Geschäftsleitung separat aufgeführt werden, was sicher auch weitere Transparenz schaffen würde. Daneben stellt die SP-Fraktion fest, dass der Geschäftsbericht 2002 verschiedene Zahlen zur Personalpolitik ausweist und zeigt, dass die ZKB ein attraktiver und zukunftsgerichteter Arbeitgeber ist. Erschwerend im Geschäftsbericht ist einzig, dass die relevanten Personaldaten über den ganzen Bericht verstreut sind und so mühsam zusammengesucht werden müssen.

Bei der Betrachtung dieser Daten und einigen Nachfragen ist der SP-Fraktion aufgefallen, dass der Frauenkaderanteil bei der ZKB bei 20 Prozent liegt. Dies mag im Vergleich mit anderen Unternehmen hoch wirken, reicht aber für eine aufgeschlossene und zukunftsgerichtete Unternehmung wie die ZKB nicht aus. Die SP-Fraktion fordert die Leitung der ZKB auf, entsprechende Massnahmen einzuleiten und Rahmenbedingungen bereit zu stellen, damit der Frauenanteil im Kader der ZKB substanziell erhöht werden kann. Als Beispiel kann sich die ZKB in diesem Fall die Politik nehmen, genauer den Kanton Zürich, der schon bald von vier Frauen und drei Männern regiert wird.

Noch etwas zur Gegenwart. Ende März 2003 veröffentlichte die ZKB die Zahlen des Geschäftsganges des ersten Quartals 2003, die alles andere als rosig aussehen und unbefriedigend sind. Die «NZZ am

Sonntag» berichtet, die ZKB plane ein neues Sparprogramm in der Höhe von 30 Millionen Franken, was auch für das Personal Konsequenzen haben wird. Die SP erwartet von der ZKB-Führung, dass konkrete Sparmassnahmen nicht allein auf dem Buckel der Mitarbeitenden ausgetragen werden, und, wenn Mitarbeitende betroffen sind, personalpolitisch vertretbare Lösungen gefunden werden müssen. Vielleicht kann uns ja auch der anwesende Bankratspräsident Hermann Weigold dazu noch einige Ausführungen machen und die in der Presse erschienen Zahlen bestätigen.

Zum Antrag: Die SP-Fraktion empfiehlt den Geschäftsbericht und die Rechnung 2002 der Zürcher Kantonalbank zur Abnahme.

Jetzt noch ein letztes privates Wort. Dies war nun mein letztes Geschäft, das ich hier im Kantonsrat vertreten durfte. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Kolleginnen und Kollegen, mit denen ich eine gute Zusammenarbeit in diesem Rat hatte, bedanken. Es war für mich eine Ehre, als Vertreter der Bevölkerung des Kantons Zürich einen Teil an unsere Demokratie beitragen zu können. Ich kann Ihnen auch sagen, dass eine Abwahl nicht nur schlecht sein muss. Ich habe mir inzwischen einen Landrover gekauft und werde mich im Herbst auf den Weg von Zürich nach Afrika machen.

Ich wünsche Ihnen, speziell natürlich der SP-Fraktion, alles Gute und eine erfolgreiche Zusammenarbeit in den nächsten vier Jahren.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Kommissionspräsident Lucius Dürr hat es ja bereits gesagt, die ZKB hat operativ ein recht gutes Jahr hinter sich, und wir sind froh, dass die ZKB aus operativer Tätigkeit einen guten Ertrag erwirtschaftet. Dass das Ergebnis durch die Beteiligungen stark nach unten korrigiert werden muss, schmerzt uns alle. Das schmerzt aber auch die Führung und die Mitarbeiter der Bank. Trotzdem kann sie an Gemeinden und Kanton einen guten Beitrag überweisen.

Was im letzten Geschäftsjahr der ZKB für einige Diskussionen gesorgt hat, ist die Vorwärtsstrategie, in andere Wirtschaftsräume der Schweiz vorzustossen. Die Aufsichtskommission wurde von der Generaldirektion sehr eingehend informiert, und wir konnten uns überzeugen, dass die viel diskutierte Staatsgarantie nicht gefährdet ist, sofern die Vorsichtsmassnahmen auch eingehalten werden. Wir sind aber überzeugt, dass auch in Zukunft die Zusammenarbeit mit den an-

dern Kantonalbanken verstärkt werden muss. Und da muss die ZKB als grösste Bank ihre Führungsverantwortung wahrnehmen.

Der Geschäftsbericht, den uns die Bank vorgelegt hat, ist ausführlich und transparent. Er gibt nicht nur zahlenmässig viel Auskunft, er gibt auch Auskunft über die Firmenphilosophie, Veränderungen, Innovationen und darüber, wie mit Risiken umgegangen wird. Er sagt auch, wie die Geldwäscherei ZKB-intern bekämpft wird. Erstmals – und das ist ein Lob wert – wurden auch die Organdarlehen klar deklariert. Auch wurden die Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder offengelegt.

In der Kommission haben wir uns intensiv mit dem Leistungsauftrag auseinandergesetzt. Wir konnten feststellen, dass sich die ZKB Mühe gibt, diesen zu erfüllen und darüber auch Bericht erstattet. Es ist aber auch klar: Einiges, was im Bericht ausgewiesen ist, muss jede Bank leisten, wenn sie nachhaltig sein will. Ganz speziell froh sind wir, dass die Bank ein dichtes Filialnetz im ganzen Kanton aufrecht erhält. Schade nur, dass zum Teil die Kompetenzen doch sehr zentralistisch sind. Ebenfalls die Wohnbauförderung, Umweltmanagement und so weiter verdienen Anerkennung. Was wir von der SVP nicht ganz verstehen, ist der einseitige Einsatz der Sponsorengelder zu Gunsten der Kulturinstitute, und es sind doch einige Millionen. Gesamthaft gesehen sind wir froh, dass die ZKB bemüht ist, den Leistungsauftrag als Bank zu leben, und dass es nicht abgetan wird, indem über eine Stiftung oder einen Fonds einige Millionen verbraucht werden.

Zum Schluss möchte ich dem Präsidenten und der Generaldirektion, vor allem aber Doktor Hermann Weigold meinen Dank aussprechen für die wieder gute Zusammenarbeit und die Bereitschaft, offen und umfassend zu informieren. Wir beantragen, dem Geschäft zuzustimmen.

Peter Mächler (SVP, Zürich): Zum Geschäftsbericht der Kantonalbank will ich ein Segment herausgreifen, das in letzter Zeit vor allem in Gewerbekreisen heftig diskutiert wurde. Im Zweckartikel sind kleinere und mittlere Unternehmungen, also KMU, als Zielgruppen aufgeführt. In den Jahren 2001 und 2002 wurden im Zusammenhang mit Restrukturierungen vielen KMU-Betrieben die Betriebskredite von den Grossbanken gekürzt oder sogar gekündigt. Diese Entscheide basierten in den meisten Fällen auf verschärften Rating-Vorgaben und

stürzten viele Betriebe an den Rand des Ruins. Im Zusammenhang mit diesen Entscheiden erinnerten sich viele wieder an den Zweckartikel der Zürcher Kantonalbank. Im Glauben, dass nun die ZKB in die Bresche springen werde, versuchten sie die Kredite über diesen Weg wieder zu erneuern. Leider mussten sie nun feststellen, dass die ZKB ein ähnlich hartes Rating-System anwendet wie die Grossbanken. Unsere KMU-Leute haben falsche Vorstellungen und glauben, der Leistungsauftrag diene der Strukturerhaltung. Es handelt sich hier nach meiner Auffassung um eine Kommunikationsproblem zwischen dem Gewerbe und der ZKB, und dies muss noch verbessert werden.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Die KMU leisten wirtschaftlich den bedeutendsten Beitrag in unserem Land. Die meisten Arbeitsplätze werden durch die kleinen und mittleren Unternehmen bereitgestellt. Diese Strukturen helfen direkt und indirekt unserem Finanzplatz, dem wir ebenfalls Sorge tragen müssen. Leider geht die gegenseitige Abhängigkeit immer wieder vergessen. Obwohl das Gewerbe immer wieder zum Finanzplatz steht, sind es vor allem KMU, die bei der Geldmengensteuerung durch die Nationalbank als letztes Glied in der Kette oft zu kurz kommen. Der Gewerbetreibende oder das KMU kann nicht direkt zur Notenbank gehen und Geld zum gegenwärtigen Satz von 0,11 Prozent aufnehmen. Er ist auf eine Bank angewiesen. Für die Banken sind aber oft diese kleinen Kunden nicht interessant. Man finanziert natürlich lieber eine Grossübernahme im Milliardenbereich – das ist dann ein einziges Geschäft – an Stelle Tausender von kleinen Krediten à 100'000 Franken oder 1 Million Franken, die es braucht, um auf eine Milliarde zu kommen.

Viele Gewerbetreibende konnten nicht verstehen, dass sie auch von der ZKB in die Zange genommen wurden – Peter Mächler hat dies bereits angesprochen –, während gleichzeitig Milliardenengagements bei der BZ-Bank, der Rentenanstalt oder im Bereich der vermeintlich gewinnträchtigen neuen Technologie eingegangen worden sind. Zum Teil – und ich sage zum Teil – ist hier die ZKB glücklicherweise mit einem blauen Auge davon gekommen. Wenn heute im Zinsdifferenzengeschäft gute Margen in einem für das Gewerbe sehr schwierigen Umfeld eingefahren werden, dann zeugt das von zu wenig Konkurrenz. Das heisst, es braucht unbedingt eine ZKB, aber sie muss die Weitergabe der Liquidität, welche die Notenbank den Banken gegenwärtig fast zum Nulltarif übergibt, verantwortungsvoll weitervermit-

teln. Manche Grossbank wäre heute froh, sie hätte statt dieser Milliardenengagements im Ausland, die heute abgeschrieben werden müssen, in Schweizer KMU oder Schweizer Hypotheken investiert. Bei den KMU war das Gewinnpotenzial wohl kleiner, aber das Geld wäre, verteilt auf Tausende von kleinen Krediten, mit weniger Risiken behaftet gewesen.

Aufgefallen ist mir im Geschäftsbericht die Zunahme beim Derivatebestand, der beim Wiederbeschaffungswert von zirka 2,3 Milliarden Franken auf über 5 Milliarden Franken zugenommen hat. Ist man nach der Immobilienhausse, der Aktienhausse auch bei der Bondhausse aufgesprungen? Im Geschäftsbericht wird nämlich vor allem der Derivatebestand im Zinsbereich ausgewiesen. Frage an Hermann Weigold: Muss bei dieser Position mit grösseren Verlusten gerechnet werden, falls die Zinsen tief bleiben? Denn dem Geschäftsbericht kann man entnehmen, dass die Mehrheit nicht mit so stark sinkenden Zinsen gerechnet habe. Hat man die Zinsrisiken wirklich im Griff?

Generell hoffe ich, dass die ZKB zu Gepflogenheiten und Tugenden wie zum Beispiel zu einer gewissen Bescheidenheit Sorge trägt und auch in der Zukunft pflegt. Die KMU brauchen Konkurrenz bei der Liquiditätsbeschaffung, und damit die ZKB. Die ZKB braucht die KMU. Ich hoffe, sie erinnert sich immer wieder daran und vergisst das nie.

Hermann Weigold, Bankratspräsident der ZKB: Vorerst möchte ich der kantonsrätlichen Kommission für die geleistete Arbeit danken und Sie meinerseits bitten, den gestellten Anträgen zuzustimmen.

Zum Geschäftsverlauf wurde von Lucius Dürr und Luc Pillard das Wesentliche gesagt. Ich erspare Ihnen hierzu weitere Ausführungen. Lucius Dürr, wir akzeptieren die Note 4,5.

Luc Pillard, Sie haben richtigerweise erwähnt, dass der Frauenanteil bei 20 Prozent im Kaderbereich liegt. Wir versuchen dem mit verschiedensten Massnahmen entgegenzuwirken, mit Teilzeitbeschäftigungsmodellen – etwa 800 Personen arbeiten Teilzeit in unserer Bank –, mit Kinderkrippenplätzen und weiteren Förderungsmassnahmen. Wir geben uns Mühe. Ich kann Sie auch versichern, dass die Sparmassnahmen, die Sie erwähnt haben, nicht einseitig auf dem Buckel der Angestellten, und immer in Absprache mit dem Personalverband durchgezogen werden.

Hansjörg Schmid, Sie haben die einseitige Verteilung von Sponsoringgeldern zu Gunsten der Kultur «gerügt». Ich muss Ihnen einfach sagen, unter den Begriff Kultur fällt eben sehr viel. Auch die Unterstützung sportlicher Anlässe zählen wir darunter. Dann ist ein grösserer Betrag im Zusammenhang mit dem Ausbau des Zürcher Zoos ausgegeben worden.

Peter Mächler und Adrian Bergmann, Sie haben die Politik der Bank gegenüber den KMU angesprochen. Sie wissen, dass ja hierzu eine Interpellation pendent ist und in diesem Rat noch diskutiert werden wird. Ich möchte dieser Diskussion nicht vorgreifen, gestatten Sie mir aber doch einen kleinen Hinweis. Die Anzahl KMU mit Krediten: Mitte 2002 über 12'300, 9 Prozent mehr als Ende 1999, – also nicht einfach ein paar Milliardenkredite und die Kleinen vernachlässigen.

Das bewilligte Kreditvolumen für KMU wiederum per Mitte 2002: 21,8 Milliarden Franken, – 9,2 Prozent mehr als Ende 1999. Die beanspruchten Kredit betragen 18,5 Milliarden Franken.

Ich kann Sie auch versichern, dass in den letzten eineinhalb Jahren durchschnittlich vier von fünf geprüften Kreditgesuchen zugelassen oder gutgeheissen wurden. Dass auch die kleinen und mittleren Firmen «geratet» werden, ist richtig, ist aber auch so vorgeschrieben.

Zu den Wiederbeschaffungswerten bei den Derivaten: Die negativen und positiven heben sich mehr oder weniger auf, und ich kann Sie versichern, die Zinsrisiken haben wir im Griff.

Gestatten Sie mir eine Bemerkung zum Ausblick. Sie haben der Presse entnehmen können, dass das erste Quartal des laufenden Jahres zu keinen Freudensprüngen Anlass gibt. Und dennoch erwarten wir, nicht zuletzt dank der bereits seit längerem eingeleiteten Sparmassnahmen ein gegenüber dem letzten Jahr besseres Jahresergebnis.

Gestatten Sie mir noch eine persönliche Bemerkung. Vor bald 17 Jahren haben Sie beziehungsweise Ihr Rat mich ins Bankpräsidium gewählt. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie mir dadurch ermöglicht haben, zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Bankrat, zusammen mit den Mitgliedern der Generaldirektion und sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank die Geschicke mitzugestalten. Die ZKB hat sich in all diesen Jahren von einer «kleinen Hypothekarbank» zu einer grossen Universalbank entwickelt, und dies alles recht erfolgreich und ohne grössere Rückschläge.

Gestatten Sie mir aber noch eine andere Bemerkung. Es wird immer wieder behauptet, bei Bankrat und Bankpräsidium handle es sich um ein politisches Aufsichtsorgan. Auch wenn diese Auffassung unter anderem vom Präsidenten einer grösseren politischen Partei vertreten wird, ist es noch lange nicht richtig. Politische Aufsichtsorgane sind der Kantonsrat und die eigens dafür noch geschaffene kantonsrätliche Kommission. Der Bankrat hingegen entspricht dem Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft, ist analog den obligationenrechtlichen Bestimmungen organisiert, hat unter anderem die genau gleichen Aufgaben, die Artikel 716a des Obligationenrechts dem Verwaltungsrat einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft überträgt und wird bei Fehlverhalten auch entsprechend zur Rechenschaft und zur Verantwortung gezogen. Und auch wenn die Mitglieder des Bankrates durch den Kantonsrat gewählt werden, wird der Bankrat dadurch noch nicht zum politischen Aufsichtsorgan. Denken wir daran, vor noch nicht allzu langer Zeit hat der Kantonsrat auch die Direktoren der Kantonalbank gewählt, und es wird wohl niemand behaupten, dass diese ihre eigene politische Ansicht wahren.

Ich durfte im Auftrag der Zürcher Kantonalbank in zahlreichen Gremien mitwirken, im Verwaltungsrat der Pfandbriefzentrale, Präsident «Sparen 3», Verwaltungsrat der Zürcher Immobilien-Aktiengesellschaft, und auch das habe ich nicht als Mitglied einer politischen Aufsichtsbehörde getan. Doktor Kurt Hauri, der Präsident der Eidgenössischen Bankenkommission, hat in einem Referat mit dem Titel «Umgang mit Risiken durch Bankräte», gehalten im letzten Herbst, bezüglich den Anforderungen an einen Bankrat unter anderem wörtlich gesagt: «Auch seine fachtechnischen Kenntnisse von den einzelnen Geschäftsbereichen der Bank über die Möglichkeiten und Grenzen der Informatik bis zur Rechnungslegung werden unentbehrlich.» Ich ersuche Sie, bei der Bestellung des Bankrates diese Worte zu beherzigen, zum Wohle unserer Bank, der ZKB, der ich persönlich für die Zukunft Erfolg wünsche.

Detailberatung

*Titel und Ingress*Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., II., III., IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Kommission beantragt Ihnen, die Rechnung und den Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2002 zu genehmigen. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Sie haben so beschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Bewilligung eines Objektkredits für die Ausarbeitung des Ausführungsprojektes mit Umweltverträglichkeitsbericht zum Bau der Zürcher Oberlandautobahn A53, Abschnitt 3, Anschluss Uster-Ost bis Kreisel Betzholz (Hinwil) (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 6. November 2002 und gleich lautender Antrag der KPB vom 4. Februar 2003 **4024**

Ueli Keller (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Vorgeschichte kennen Sie. Am 28. Oktober 2002 hat eine Mehrheit des Kantonsrates das dringliche Postulat Hans-Heinrich Heusser, Ulrich Isler und Peter F. Bielmann überwiesen, mit dem der Regierungsrat beauftragt wurde, auf der Grundlage des mit der Vorlage 3926 präsentierten erweiterten generellen Projektes das Ausführungsprojekt mit Umweltverträglichkeitsbericht voranzutreiben und sich für die Aufnahme der Zürcher Oberlandautobahn in den Sachplan Strasse des Bundes einzusetzen. Die damalige Debatte war ja – mein Votum inklusive – ziemlich ausführlich, daher kann ich mich heute kürzer fassen, umso mehr, als ich von der Kommissionsmehrheit aufgefordert worden bin, mich nicht mit einem fulminanten Vortrag für die Vorlage einzusetzen.

Die Kommission hat mit der Vorkenntnis aus den Beratungen der Vorlage 3926 diese Vorlage in rekordverdächtigem Tempo, in weniger als einer Sitzung, behandelt und stellt Ihnen den Antrag, dem Regierungsrat zu folgen. Einstimmig beantragen wir Ihnen, das dringliche Postulat 250/2002 als erledigt abzuschreiben, unter besonderer

Würdigung der unerhört kurzen Zeit zwischen dem Kantonsratsbeschluss vom 28. Oktober 2002 und der Erledigung durch den Regierungsrat am 6. November des gleichen Jahres.

Weniger einstimmig, gestützt auf die bekannten Argumentationen, beantragt Ihnen die Mehrheit der Kommission für Planung und Bau einem Objektkredit von 9 Millionen Franken zuzustimmen. Die Minderheit der Kommission lehnt diesen Kredit ab. Die Mehrheit will mit diesem Geld alle möglichen Vorbereitungsarbeiten treffen, damit möglichst bald einem jahrzehntealten automobilen Missstand abgeholfen werden kann. Ich stelle mir diesen Missstand höllisch vor, infernalisch. So wie in Dantes «purgatorio» werden arme kleine Sünder im zehn Kilometer langen Stau aufs grässlichste gequält und die Anwohnerinnen und Anwohner leiden diese von Lärm und Gestank begleiteten Höllenqualen mit. Damit die Zustände paradiesisch werden können, fehlt leider im Kanton Zürich das nötige Kleingeld für den Bau der Oberlandautobahn. Deshalb soll der Bund für die erheblichen Auflagen gewonnen werden. Der Bund, der ja sonst auch immer unser Bestes will, nämlich den von den Zürcherinnen und Zürchern bezahlten Benzinzoll. Weil aber absehbar ist, dass die lieben Miteidgenossen Dringenderes vorhaben, als den Zürchern den Weg aus der Hölle zum Himmel zu finanzieren, und höchstens ein «Billett einfach» ins Pfefferland spenden würden, braucht es eine zürcherische Anstrengung, eine Vorleistung in Form dieses Objektkredites. Dieser erlaubt es, alle möglichen Vorarbeiten zu erbringen, damit ein entscheidungsreifes, ausführungsbereites Projekt vorliegt für den Moment, in dem Bundesbern möglicherweise im Unklaren sein sollte, wie es bei der Umsetzung des Sachplans Strasse die Prioritäten zu setzen hat. Um es mit den Fachtermini der Ökologie zu formulieren: Mit dem künftigen Bau der Oberlandautobahn würden wertvolle Lebensräume der automobilen Spezies besser miteinander vernetzt und so der natürliche Ausbreitungsdrang und die Durchmischung bisher isoliert lebender Populationen im Oberland stark gefördert.

Natürlich konnten bei der speditiven Erledigung der Kommissionsarbeit nicht alle offenen Fragen gestellt und beantwortet werden. Weil aber die Meinungen ohnehin gemacht waren, erübrigten sich weitere Sitzungen. Die Mehrheit der Kommission für Planung und Bau beantragt Ihnen, dem unveränderten Dispositiv der Vorlage 4024 zuzustimmen und den Kredit auch mit einem Freipass auszustatten, der ihn gegen alle Kreditkürzungen schützt.

Ulrich Isler (FDP, Seuzach): Es besteht kein Zweifel darüber, dass die vor 50 Jahren – ich wiederhole, vor 50 Jahren – geplante Nationalstrasse als Nord-Süd-Verbindung internationale Bedeutung hat. Leute, die diesen Kredit für das Ausführungsprojekt mit Umweltverträglichkeitsprüfung hintertreiben, handeln verantwortungslos und zwingen die betroffene Bevölkerung in den Dörfern des Zürcher Oberlandes weiterhin Unfälle, Lärm, Dreck und Gestank zu dulden. Dieser Leidensdruck, den einige in diesem Saal weiterhin aufbauen wollen, dieser Leidensdruck wird niemanden zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr bewegen. Einmal mehr weise ich Sie darauf hin, dass der Kanton Zürich respektive seine Wirtschaft jährlich 1 Milliarde Franken an Benzinzöllen nach Bern abliefert. Und in den letzten Jahren waren es lächerliche 170 Millionen Franken – allerdings muss ich korrigieren, im letzten Jahr waren es etwa 400 Millionen –, die von dieser Milliarde in den Kanton Zürich zurückgeflossen sind. Wir erwarten und wir fordern deshalb, dass unser Verkehrsminister Moritz Leuenberger in Bern und die Bundesversammlung diese Autobahnlücke in den Sachplan Strasse des Bundes definitiv aufnehmen. Damit wäre dereinst die Finanzierung gesichert, der betroffenen Bevölkerung geholfen und einer zwar teuren, aber sehr umweltverträglichen Strasse zum Durchbruch verholfen.

Alle Betroffenen in der erdrückenden Kommissionsmehrheit und der gesamten FDP-Fraktion sind dankbar, wenn Sie dieser Kreditvorlage zustimmen, das dringliche Postulat abschreiben und damit ein klares und eindeutiges Signal nach Bern übermitteln.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Das Zürcher Volk darf über das 1-Milliarden-Projekt Oberlandautobahn nicht an der Urne entscheiden, das haben Sie am 28. Oktober 2002 entschieden. Da können wir nur sagen «schade!». Schade, denn wir hätten den Souverän und Steuerzahler gerne befragt, nach welchen Prioritäten unsere und seine Steuergelder ausgegeben werden sollen. Wir hätten uns sehr gerne der Diskussion gestellt, welche Kosten dem bescheidenen Nutzen der Oberlandautobahn gegenüber stehen, diesem bescheidenen Nutzen, den diese neue Autobahn der geplagten Bevölkerung von Wetzikon bringt. Wir vermuten nämlich, dass die dortige Bevölkerung sich völlig falsche Hoffnungen zu dieser so genannten Lückenschliessung macht. Sie verspricht sich mit Sicherheit viel mehr als nur eine be-

scheidene Entlastung von ein paar Hundert Einwohnern im Aathal und in Unterwetzikon in einer sehr fernen Zukunft, während in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren nichts passieren wird. Könnte diese Bevölkerung schon heute Bilder sehen vom Zustand nach der Eröffnung der Oberlandautobahn, würde sie mit Sicherheit Sturm laufen gegen dieses Projekt.

Wir hätten auch sehr gerne der Bevölkerung im Zentrum des Kantons Zürich und in der Agglomeration längs den Autobahnen die Folgen dieser so genannten Lückenschliessung aufgezeigt: Wie etwa das weitere Vordringen des vierspurigen Autobahnnetzes in bisher noch ländliche Räume der Ostschweiz und der Innerschweiz diese Regionen verändert, in denen wir uns heute gerne erholen, aber auch welche Belastungen diese neuen Pendlerströme, die von dort her ausgelöst werden, in der engeren Agglomeration darstellen; wie der Lärm an den Autobahnen in der Agglomeration zunehmen wird und wie die Staus zunehmen werden – denken Sie nur gerade an das Stück um Brüttisellen!

Die Entscheidung über alle diese sehr wichtigen auch nationalen Fragen hat die Mehrheit des Kantonsrates im letzten Herbst also dem Zürcher Volk aus der Hand geschlagen. Und sowohl die bürgerliche Mehrheit als auch die Regierung wollten damals sofort mit der Kreditvorlage beginnen. Die SP musste mit dem Bundesgericht drohen, damit dieses Parlament über die 9 Millionen Franken überhaupt diskutieren kann und damit via Referendum allenfalls das Volk angerufen werden kann. Und so können wir uns heute weiteren neuen Fragen zuwenden, wenn es nur noch um diese 9 Millionen Franken geht. Ist es sinnvoll, angesichts drastischer Sparprogramme, die uns in den nächsten drei Jahren bevorstehen, 9 Millionen Franken für ein Papier auszugeben, das die nächsten mindestens zehn Jahre in kantonalen und eidgenössischen Amtsschubladen ruhen wird? Wäre es nicht viel gescheiter, Sofortlösungen anzupacken, die wir auf kantonaler Ebene beschliessen könnten und die der Bevölkerung von Wetzikon und Aathal Entlastung bringen könnten? Wäre es nicht viel gescheiter, solche Alternativen auszuarbeiten?

Die SP wird sich weiterhin für eine Strassenbaupolitik einsetzen, die auf die Verbetonierung weiterer Landstriche verzichtet zu Gunsten eines Ausbaus des öffentlichen Verkehrs. Dieser muss unbedingt weitergeführt werden, und wir erwarten von der Regierung, dass sie sich auch in Bern entsprechend hartnäckig einsetzt. Es muss aber auch da-

für gesorgt werden, dass dem Grundsatz der Raumplanung, nämlich Siedlungsentwicklung entlang der ÖV-Achsen wieder vermehrt nachgelebt wird. So wie es heute läuft, nämlich Siedlungsentwicklung entlang den neuen Autobahnteilstücken, so werden laufend neue Probleme in der Verkehrspolitik geschaffen. Wir können allenfalls Ortsumfahrungen, wie ja die Umfahrung Wetzikon, diese Autobahn, der Bevölkerung verkauft wird, auch akzeptieren in einzelnen Fällen. Und dann muss zwingend der Strassenraum in den Dorfzentren, der frei wird vom Durchgangsverkehr, der Bevölkerung als Lebensraum zurückgegeben werden. Bei diesem Projekt kann davon überhaupt keine Rede sein. Weiterhin werden nach allen Prognosen weit über 10'000 Autos pro Tag durch Unterwetzikon fahren. Diese Strasse wird eine Schneise und eine starke Belastung für die Bevölkerung bleiben, auch wenn dereinst in der nächsten Generation die Umfahrungsstrasse gebaut sein wird.

Die SP-Fraktion wird trotz all dieser Fragen, trotz all unserer Bedenken das Referendum nicht ergreifen. Auch die Umweltorganisationen werden das voraussichtlich nicht tun. Die Zustimmung zu den 9 Millionen Franken könnte ja sehr leicht interpretiert werden als Zustimmung zu diesem masslosen Milliardenprojekt, denn auf dem Abstimmungszettel würde mindestens das Wort Umweltverträglichkeitsbericht oder Umweltverträglichkeit erscheinen und viele Leute hätten das Gefühl, etwas für die Umwelt zu tun, wenn diese Prüfung stattfindet. Wir entziehen uns diesem trickreichen Spiel mit den Volksrechten unter weiterhin andauerndem Protest, dass das Zürcher Volk zu dieser Autobahn nichts zu sagen hat.

Heute lehnen wir deshalb diesen Projektierungskredit mit Überzeugung ab und danken all jenen im Rat, die es angesichts der herrschenden Strassenbaueuphorie noch wagen, sich diesem Trend entgegen zu stellen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Es ist sicher richtig, dass ein Kreditentscheid zum Ausführungsprojekt der Oberlandautobahn heute gefällt wird, damit es möglich wird, Strassenbauarbeiten in der Jahreszeit auszuführen, in der es in unserem Land möglich ist. Eine weitere Verzögerung ist nicht sinnvoll. Es ist heute schon fraglich, ob die Arbeiten rechtzeitig begonnen werden können. Die Kommission Planung und Bau hat an ihrer Sitzung vom 7. Januar 2003 lange darüber diskutiert, ob im budgetlosen Zustand ein Ausführungskredit beschlossen

werden kann. Finanzdirektor Christian Huber hat in einem Brief an die Direktionen Folgendes festgehalten: «Bis zum Vorliegen des vom Kantonsrat genehmigten Voranschlages 2003 ist grundsätzlich auf sämtliche Ausgaben oder das Eingehen neuer Verpflichtungen ohne Vorbehalt der Genehmigung des Voranschlages durch den Kantonsrat zu verzichten, sofern sie für eine ordentliche Verwaltungstätigkeit nicht dringend sind.» Auf Grund dieser Sachlage hatte damals die Kommission Planung und Bau beschlossen, vorläufig nicht auf die Vorlage 4024 einzutreten. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat dann aber die KPB angewiesen, doch über die vorliegende Kreditvorlage zu beraten. Das erfolgte an der Sitzung vom 7. Februar 2003, so dass wir heute im Kantonsrat über den Objektkredit befinden können. Ich empfehle Ihnen Eintreten einerseits und kann Ihnen gleichzeitig mitteilen, dass die grosse Mehrheit der EVP-Fraktion dem Objektkredit von 9 Millionen Franken zustimmen wird.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Die bürgerlichen Parteien haben im Zusammenhang mit der Oberlandautobahn ganz eindeutig falsch gepokert. Nach den letzten Wahlen haben sie eine Motion eingereicht, die die Ausarbeitung eines Ausführungsprojektes und eines Kreditantrages verlangte. Und sie haben nachher bemerkt, dass diese Motion am Schluss 1 Milliarde Franken an Kredit auslöst und dass es nicht möglich ist, über einen Kantonsratsbeschluss einfach so Bundesgelder in der entsprechenden Höhe frei zu bekommen. Das hat ja dann zum Rückzugsgefecht geführt, – dazu, dass man diese Vorlage begraben hat. Als kleines Trostpflästerchen wollen sie nun noch 9 Millionen Franken ausgeben, um zu zeigen, dass sie stark sind, dass hier noch etwas geschehen und weiter geplant werden soll. Aber die Realität ist doch die: Jede Strasse, die sie erst in fünf oder zehn Jahren bauen, was ja eher der Fall sein wird, wird dannzumal unter anderen Voraussetzungen, mit anderen Kriterien, mit anderen Vorbedingungen gebaut und selbstverständlich auch mit anderen Vorbedingungen geplant werden müssen. Somit ist es eigentlich klar, dass genau diejenigen, die immer vom Sparen erzählen, die den Staat aushungern wollen, plötzlich Geld haben für etwas, das nur dem eigenen Ego dient, nämlich der Tatsache, dass sie nicht zugeben wollen, dass sie falsch gepokert haben. Diese 9 Millionen Franken sind zum Fenster hinausgeworfenes Geld, denn jetzt diese Strasse weiter zu planen und Geld dafür auszugeben zu einem Zeitpunkt, in dem man überhaupt nicht 16577

weiss, wann und wie diese Strasse je zur Ausführung kommen soll, ist falsch.

Es ist gesagt worden und es ist klar: Die Grünen sind auch aus grundsätzlichen Überlegungen gegen diese Oberlandautobahn, gegen dieses Teilstück. Diese Überlegungen werden sich in den nächsten Jahren wahrscheinlich verstärken und erhärten, nämlich die Tatsache, dass wenn man den Verkehr noch schneller und noch direkter in das Gebiet Zürich-Ost, in das Gebiet Zürich-Aubrugg führt, dann einfach der Staubereich in dieser Region grösser wird, – in einem Gebiet, das heute schon täglich Stauszenarien kennt. Von daher macht es keinen Sinn, diese 9 Millionen Franken zu bewilligen.

Ich bitte Sie, den Kredit abzulehnen und diese Vorlage abzuschreiben.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Mit der Vorlage 4024 soll ein Kredit von 9 Millionen Franken bewilligt werden, damit das Projekt für die Lückenschliessung der Oberlandautobahn zwischen dem Anschluss Uster-Ost und dem Kreisel Betzholz (Hinwil) weiter bearbeitet werden kann und soll. Dass diese Lücke jetzt geschlossen werden muss, ist eigentlich allen klar ausser denjenigen, die sich aus ideologischen oder aus wirtschaftsfeindlichen Überlegungen gegen jegliche Problemlösung beim motorisierten Individualverkehr stellen. Die Verkehrszahlen auf der Strecke zwischen beiden Autobahnenden. also auf der Aathalachse, nähern sich immer mehr der Anzahl von 30'000 Fahrzeugen pro Tag; dies auf einer zweispurigen Strasse. Mit der Eröffnung des Teilstückes zwischen Jona und Schmerikon im Herbst dieses Jahres wird sich die Verkehrszunahme noch einmal verstärken. Der heute zur Diskussion stehende Abschnitt zwischen Uster und Betzholz bildet nach dieser Eröffnung in Jona noch die einzige Lücke in der Autobahn zwischen Brüttisellen und Reichenburg. Anders ausgedrückt werden die Fahrzeuglenker diese einzige Lücke in der direkten Autobahnverbindung zwischen der A1 im Raum Zürich-Nord und Glatttal und der A3 im Raum Glarnerland-Bündnerland in Kauf nehmen oder nach Schleichwegen als Alternativen zur Hauptachse suchen. Die Tatsache, dass diese Strasse auf Sankt-Galler Gebiet nun demnächst eröffnet wird, während wir im Zürcher Oberland noch nicht einmal mit dem Bau begonnen haben, hat in der Tat schildbürgerhafte Züge. Vor Jahren wurde bei uns immer damit argumentiert, dass der Bau der Oberlandautobahn überhaupt keinen Sinn mache, da die Strasse ausserhalb Rüti auf Sankt-Galler Gebiet im Nichts ende. Heute stehen wir kurz vor der Eröffnung der Sankt-Galler Strecke, währenddem wir hier heute wieder beraten, ob wir nun endlich mit der Planung etwas weiterfahren oder etwas bremsen wollen.

Die bald 30'000 Fahrzeuge pro Tag auf dieser Hauptachse sind denn auch nur die halbe Wahrheit, denn von Zürich her kommend beginnen die Fahrzeuge spätestens bei der Ausfahrt Uster-Nord die Autobahn vorzeitig zu verlassen und auf Ausweichrouten der Aathalachse auszuweichen. Mit jedem zusätzlichen Blinklicht, das im Raum Wetzikon und Hinwil installiert wird, verstärkt sich der Ausweichverkehr zusätzlich und in unerträglichem Ausmass.

Bezüglich Aufnahme der ganzen Autobahn in den Sachplan Strasse des Bundes dürfen wir feststellen, dass diese Bemühungen noch nie so weit fortgeschritten waren, wie sie heute sind. So anerkennt der Bund heute, dass vor allem in den Agglomerationen wie dem Grossraum Zürich, aber auch in den Gebieten um Luzern oder in der Region Genf-Lausanne klarer Handlungsbedarf bezüglich Strassenbau besteht. Die ganze Verbindung von Brüttisellen bis Reichenburg ist denn auch heute folgerichtig im Vernehmlassungsentwurf für den Sachplan Strasse enthalten. Schon auf Grund der heutigen Belastung ist ja die Anerkennung als Nationalstrasse mehr als nur gerechtfertigt. Dadurch würde diese Finanzierung zur Bundessache, wie das ja auch bei anderen aktuellen Neubauabschnitten wie der Westumfahrung in Zürich oder der A4 im Knonaueramt richtigerweise und selbstverständlich ebenfalls der Fall ist.

Zum Argument, dass der Kanton Zürich diese Strasse bestellen, aber nicht bezahlen wolle, vertrete ich die These, dass genau das Gegenteil richtig ist. Aus dem Kanton Zürich fliesst nur schon aus Treibstoffzöllen rund 1 Milliarde Franken pro Jahr – Ulrich Isler hat das vorhin schon gesagt – in die Bundeskasse beziehungsweise in deren Nationalstrassenfonds. Davon werden in den nächsten Jahren 300 bis 400 Millionen Franken pro Jahr in unseren Kanton investiert; früher waren es während vielen Jahren nur etwa 150 Millionen Franken pro Jahr. Richtig ist daher das Argument, dass die Finanzierung dieser Lückenschliessung im Oberland aus dem Kanton Zürich schon längst und mehrfach finanziert wurde.

Warum soll denn der Kanton Zürich das Projekt heute weiter vorantreiben, wo doch die Strasse zur Bundessache werden soll? Die Antwort ist ganz klar die, dass wir nicht noch unnötig weitere Zeit ver-

streichen lassen wollen. Die Erarbeitung des Detailprojektes mit dem Umweltverträglichkeitsbericht sowie den entsprechenden Einwendungsverfahren benötigen sehr viel Zeit, für meine persönlichen Begriffe ganz eindeutig und unmissverständlich zu viel Zeit. Daher soll parallel zum Aufnahmeverfahren in den Sachplan Strasse des Bundes die weitere Projektierung durch den Kanton Zürich weitergeführt werden. Andere bedeutende Strassenbauten in der Schweiz lieferten den Beweis bereits mehrfach, dass diejenigen Strassen, die jeweils zuerst gebaut werden, die für eine Bauausführung reif sind, während die anderen keine Chance haben, realisiert zu werden.

Zum Zeitplan: Ich muss Ihnen attestieren, mit allen Möglichkeiten, die Sie ausschöpfen werden, wird es Ihnen gelingen, diese Strasse zu verzögern, aber verhindern werden Sie sie nie können. Aber Sie können nicht den anderen in die Schuhe schieben, dass es ein Problem ist, wenn wir die Strasse später bauen können.

Zusammengefasst: Die SVP-Fraktion stimmt dem Objektkredit für die Ausarbeitung des Ausführungsprojektes mit dem Umweltverträglichkeitsbericht zum Bau der Oberländer Autobahn A53, Abschnitt Uster-Ost bis Betzholz (Hinwil) zu. Mit dieser Zustimmung verbindet die SVP die klare Erwartung an den Regierungsrat, alles zu unternehmen, damit ein Baubeginn innert nützlicher Frist möglich wird.

Diese Vorlage geht ja auf das dringliche Postulat 250/2002 zurück, das ich zusammen mit den weiteren KPB-Mitgliedern Ulrich Isler, FDP, und Peter Bielmann, CVP, eingereicht habe. Die Idee war, dass dieser Vorstoss von je einem Vertreter aller befürwortenden Parteien getragen wird. Lassen Sie mich hier deutlich und klar sagen, dass daher als Unterzeichner eigentlich auch das KPB-Mitglied Willy Furter von der EVP dazugehört hätte. Aus formalen Gründen können jedoch nur drei Kantonsräte als Unterzeichner auftreten. Es ist mir jedoch ein grosses Anliegen, hier anzuerkennen, dass auch Willy Furter die Bemühungen um die Lückenschliessung immer sehr konstruktiv unterstützt hat, so auch dieses dringende Postulat.

Die SVP stimmt auch dem Teil B dieser Vorlage, also der Abschreibung des Postulates 250/2002 zu. Setzen wir heute ein Zeichen zu Gunsten einer Lösung dieser bald Jahrzehnte vertrödelten Verkehrsmisere im Zürcher Oberland.

Peter F. Bielmann (CVP; Zürich): Bereits anlässlich der Beratung unseres dringlichen Postulates habe ich es gesagt: Es gibt in diesem Rat Mitglieder, die sich selber als Oberlandautobahn-Geschädigte bezeichnen. Dementsprechend viele Zusatzschlaufen hat dieses Vorhaben deshalb auch durchlaufen. Wie sich unsere Standesvertreter im National- und Ständerat bei der endgültigen Beratung und Vergabe der Bundesgelder für den Kanton Zürich einsetzen werden, können wir nicht beeinflussen. Ein Zeichen setzen können wir aber.

Für den Kanton Zürich ist es wichtig, dass wir bei den nationalen Strassenbauprojekten nicht den Schwarzen Peter der Nachbarkantone übernehmen müssen. Im Aargau wird mit Hochdruck am Ausbau der Nationalstrassen gearbeitet. Im Kanton Sankt Gallen ist das Nationalstrassennetz an die Kantonsgrenze zu Zürich beinahe vollendet. Nochmals, im Wissen darum, dass der Kanton Zürich ohne die Bundesgelder diese Strasse nie wird finanzieren können, müssen wir ein unmissverständliches Signal aussenden, dass wir hier eine Autobahn und keine Ortsumfahrung als Ost-West-Transitroute wollen.

Ein baureifes Projekt ist in diesem Fall die einzige und beste Möglichkeit. Ich bitte Sie deshalb, dieser Vorlage zuzustimmen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ich möchte nur auf ein paar Punkte hinweisen, die vorher genannt wurden. Es wird immer wieder moniert, dass es hier um eine Autobahn ginge, um ein neues Stück Autobahn. Das stimmt einfach nicht. Es geht lediglich um eine Lückenschliessung. Und wir haben es schon gehört vorhin, die Lückenschliessung, das Stück, das geschlossen werden muss, ist wirklich sehr klein geworden. Das Oberland will nun grossmehrheitlich diese Lückenschliessung, davon bin ich überzeugt und das wird auch immer wieder klar gesagt. Und wir stehen echt im Zugzwang, darauf wurde auch hingewiesen. Im Herbst wird das Stück im Sanktgallerland geschlossen und von Hinwil bis Uster ist die einzige Lücke in diesem grossen Stück. Wir stehen also unter Zugzwang, und es kann auf keinen Fall von einer Euphorie, von einer Strassen- oder Autobahneuphorie gesprochen werden. Das ist daneben.

Ich muss einfach einmal mehr sagen, die Umfahrung – wir haben verschiedene Projekte schon gesehen und gehört – ist keine Lösung und zudem sehr, sehr teuer. Man muss endlich aufhören mit diesen Vorschlägen, die wirklich nicht das bringen, was sie müssten. Ich bin zu-

letzt derjenige, der neue Autobahnen bauen will. Daher begrüsse ich es auch, dass in diesem Projekt 400'000 Franken für die Prüfung der Umweltverträglichkeit eingesetzt werden. Das ist für mich sehr wichtig, das ist für viele Oberländer sehr wichtig. Ich muss da einfach einmal mehr sagen: Die Regierung hat sich da wirklich sehr viel Mühe genommen. Schon bisher hat sie die Autobahn in diesem sehr empfindlichen Gebiet des Ambitzgirieds so weit verschoben, dass das Ried nicht mehr tangiert wird. Wir erwarten, dass die Umweltanliegen weiterhin eine hohe Beachtung bekommen und dass man darauf eingeht und dass auch die Bedürfnisse der Bevölkerung so gut wie möglich berücksichtigt werden.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Ich wiederhole es hier drin noch einmal: Die Lückenschliessung der A53 zwischen Uster und Hinwil muss in absehbarer Zeit realisiert werden. Die Mehrheit der KPB will mit der Bewilligung des Kredites dem Regierungsrat ermöglichen, das Projekt weiter zu bearbeiten, damit das Autobahnteilstück auch innert nützlicher Frist gebaut werden kann. Durch die Eröffnung der Autobahn T8 von Schmerikon nach Jona wird der Verkehrsdruck im Oberland weiter zunehmen. Mit rund 35'000 Fahrzeugen pro Tag erfüllt die A53 die Anforderungen für eine Strasse mit nationaler Bedeutung. Nachdem die A53 inzwischen in einem ersten Entwurf des Sachplans Strasse des Bundes enthalten ist, kann von einer definitiven Aufnahme ausgegangen werden. Es kann daher nach heutiger Regelung mit einer 80-prozentigen Finanzierung durch den Bund gerechnet werden. Nach der Neugestaltung des Finanzausgleichs sogar mit 100 Prozent. Es ist darum dringend notwendig, dass dem Bund baldmöglichst ein ausgereiftes Projekt vorgelegt werden kann. Nur mit einer beförderlichen Behandlung des Projektes kann das ambitiöse Ziel des dringlichen Postulates – Baubeginn 2006 – erreicht werden.

Die linke Ratsseite lade ich ein, dieses notwendige Strassenprojekt so zu unterstützen, wie Sie es beim Durchgangsbahnhof und beim letzten ÖV-Projekt der Glatttalbahn auch getan haben. Sie können jetzt beweisen, dass sie beide Verkehrsträger, Strasse und Schiene, auch gleichwertig behandeln, indem Sie diesem Kredit zustimmen. Was die bisherige Verhinderungspolitik der SP und der Grünen beim Strassenbau bewirkt, können Sie tagtäglich an kilometerlangen Staus an unzähligen Orten des Kantons Zürich und speziell im Raum Uster-

Wetzikon beobachten. Die volkswirtschaftlichen Schäden als Folge der Staustunden sind nicht zu unterschätzen. Es sollte ja eigentlich auch im Interesse der linken Ratsseite liegen, diese Schäden zu reduzieren. Die Mobilität wird weiter zunehmen, die Wahl des Verkehrsmittels muss dem Verkehrsteilnehmer freigestellt bleiben. Die versuchte Umerziehung aller zu ÖV-Benützern wird nur zu längeren Staubildungen auf den Strassen führen. Die ersten Projektierungen für die Oberlandautobahn reichen, wie das bereits erwähnt wurde, bis ins Ende der Fünfzigerjahre zurück. Es wäre nun endlich an der Zeit, den mutigen Schritt zu tun und die Lücke in der A53 zu schliessen.

Ich bitte Sie, dem Kredit von 9 Millionen Franken zuzustimmen und das dringliche Postulat abzuschreiben.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich gebe das Wort nun Barbara Marty Kälin. Es wird für sie eine der letzten Gelegenheiten sein, sich hier zu diesem Thema zu äussern.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Lassen Sie mich meine Interessenbindung offenlegen. Seit 25 Jahren lebe ich mit meiner Familie im Zürcher Oberland. Seit ebenso langer Zeit bin ich mit diesem Autobahnprojekt konfrontiert. Aufgewachsen bin ich in Feuerthalen, der nördlichsten Gemeinde des Kantons, direkt am Rhein, und politisiert hat mich vor mehr als dreissig Jahren eine Strasse, die E70, die auf Baumwipfelhöhe das Naherholungs- und Naturschutzgebietes meiner Jugend hätte traversieren sollen.

Heute geht es um das Naherholungs- und Naturschutzgebiet meiner eigenen Kinder. Und heute bin ich hier als Vertreterin der Oberländer Bevölkerung, die kein Bedürfnis hat, eine internationale Transitachse zu sein, die wenig Lust verspürt, den Stauraum für die 40-Tönner der San-Bernardino-Route zu stellen und die ihr Naherholungs- und Naturschutzgebiet behalten und unversehrt den Kindern weitergeben will. Heute stehe ich hier als eine Vertreterin der Oberländer Bevölkerung, die lieber den Spatz in der Hand hat als die Taube auf dem Dach, und die Verkehrsprobleme lösen und nicht einfach auf eine andere Ebene verschieben will. Und ich bin hier als Vertreterin der Bevölkerung, die auch in Zukunft im Oberland leben, zu Hause sein und nicht bloss hindurch fahren will.

Vor 25 Jahren haben wir das Projekt in der Landschaft ausgesteckt, unter tatkräftiger Mithilfe der ortsansässigen Bauern, die ihr Land verlieren werden. Die Bevölkerung war entsetzt ob der geplanten Strasse, Gossau hat in der Folge die Initiative «Demokratie auch bei der Oberlandautobahn» angenommen. Klar, dass man da mitreden wollte. Das Projekt hat sich im Laufe der Jahre verändert. Man hat immer wieder über die Linienführung diskutiert, und der Kantonsrat hat sich an unzähligen Sitzungen mit dieser Strasse beschäftigt, Sie können das auf Hunderten von Protokollseiten nachlesen. Die Linienführung gemäss Gesamtplan 78 hat der Bundesrat nicht akzeptiert. Das war ein weiser Entscheid der damaligen FDP-Bundesrätin Elisabeth Kopp. Aber die Argumente in diesem Saal haben sich in den letzten zwölf Jahren kaum verändert und die Linienführung im besiedelten Gebiet zwischen Wetzikon und Gossau ist ebenfalls im Wesentlichen die gleiche geblieben. Der Regierungsrat schreibt in den Unterlagen zur aktuellen Variante lapidar, dass – ich zitiere – «als Folge der Anschlüsse und der allgemeinen Verkehrszunahme der Verkehrsdruck auf dem Strassennetz innerhalb des Siedlungsgebietes von Wetzikon gleich bleibt oder noch verstärkt wird. Und systembedingt wird sich auf den Zubringerstrassen zur Oberlandstrasse mehr Verkehr einstellen und im Einflussgebiet die Kilometerleistung ansteigen (zusätzliche Attraktivitätssteigerung für den Strassenverkehr)». Diese Zubringerstrassen führen durch die Oberländer Dörfer; verständlich, dass Sie deren Mitsprache aushebeln wollen.

Aber ich bin auch hier als Vertreterin der Zürcher Bevölkerung, die ein Recht hat auf demokratische Mitbestimmung. Diese Demokratie fürchten Sie. Nur aus diesem Grund – und nur aus diesem Grund – wollen Sie die Oberlandautobahn dem Bund übergeben. Nun, ich werde sie dorthin begleiten.

Lassen Sie mich am Schluss auf den Anfang zurückkommen: Auch die E70 wurde bis heute nicht gebaut.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Ich sitze nun schon lange im Rat und habe manches mitgeliefert an den Protokollseiten zur Oberlandstrasse. Heute bin ich es müde, den fundamentalistischen Voten von Ruedi Lais, Felix Müller und Barbara Marty Kälin immer wieder das Gleiche zu entgegnen. Nicht nur unsere Argumente, sondern auch Ihre Argumente sind gleich geblieben. Wer Recht hat, wird sich zeigen. Aber heute möchte ich der Baudirektorin Dorothée Fierz

als überzeugte Oberländerin, die das schöne Oberland sehr liebt und auch erhalten möchte, für die Vorlage 4024 ein Kränzchen winden.

Am 28. Oktober 2002 überwies der Rat das dringlich erklärte Postulat von Hans-Heinrich Heusser und Mitunterzeichnern, das sinngemäss diesen Objektkredit verlangte, und bereits am 6. November 2002 verabschiedete der Regierungsrat die Vorlage zuhanden dieses Rates. Das nenne ich Effizienz! Vielen Dank aus dem verkehrsgeplagten Zürcher Oberland!

Fast einen Tag genau ein halbes Jahr benötigen dann aber die parlamentarischen Mühlen bis zum heutigen Tag, an dem die Beratung stattfinden kann. Für diese Leistung gibt es höchstens einen Dornenkranz, aber die Rosen dazu können Sie sich mit einem klaren Ja dazugewinnen.

Weite Kreise im Oberland hoffen heute auf einen positiven Entscheid zum Objektkredit von 9 Millionen Franken für die Ausarbeitung des Ausführungsprojektes samt Umweltverträglichkeitsbericht zum Bau der dringenden Lückenschliessung der Oberlandstrasse. Es ist unbedingt nötig, dass die planerischen Arbeiten unverzüglich fortgesetzt werden können, damit wir in diesem Bereich bereit sind, wenn die Fragen rund um die Finanzierung geklärt sind. Die weiteren Verfahren sind ja so zeitraubend, dass wir nicht jetzt schon mit Bummeln anfangen können. Geben Sie mit Ihrer Zustimmung zum Kredit dem Oberland die Chance, einen Schritt weiter zu kommen auf dem Weg zur Lösung seiner Verkehrsproblematik. Ich danke Ihnen für Ihr Ja.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Ich bitte Sie, dem vorliegenden Objektkredit zuzustimmen, denn die Lückenschliessung der Oberlandstrasse ist dringend und längst überfällig. Die Bevölkerung der ganzen Region wartet seit Jahrzehnten darauf, dass das fehlende Strassenstück, das von nationaler Bedeutung ist, endlich realisiert wird. Es ist wichtig, dass der Kanton die Arbeiten am Projekt vorerst auf eigene Kosten vorantreibt. So signalisieren wir gegenüber dem Bund auch klar den Willen an einer Lösung in der Frage der Lückenschliessung der Oberlandautobahn. Die bevorstehende Eröffnung der T8 auf Sankt-Galler Gebiet wird den Druck auf die Regionen links und rechts der bereits heute sehr stark belasteten Aathalstrasse nochmals erhöhen. Für den Verkehr mit einem hohen Anteil an nationalem und internationalem Transitschwerverkehr ist eine durchgehende

Verbindung zwischen Uster-Ost und dem Betzholz ohne Verzug zu realisieren. Das geplante Strassenstück ist auch unbedingt in das Nationalstrassennetz aufzunehmen. Ich gehe davon aus, dass sich abgesehen von Barbara Marty Kälin alle Stände- und Nationalräte des Kantons Zürich dafür mit aller Kraft einsetzen werden. Es ist zu wünschen, dass sich die kantonalen Vertreter in Bern für dieses Problem einsetzen.

Die anderen Kantone machen es uns vor, wie sie dies ausgezeichnet machen. Sankt Gallen ist ein Beispiel, wie man koordiniert und gemeinsam eine Lösung erarbeiten kann. Im Interesse der Lebensqualität, der Verkehrssicherheit und der Wirtschaft der ganzen Region ist es notwendig, dass die Arbeiten am Projekt wie beantragt weitergeführt werden. Machen wir heute diesen wichtigen Schritt!

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem vorliegenden Objektkredit zuzustimmen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Um auf die SVP-Voten zu reagieren, möchte ich einfach darauf hinweisen, dass es im Moment nicht darum geht, eine Strasse zu bauen oder nicht, sondern es geht darum, ob man jetzt noch mehr Geld in eine Projektierung stecken soll, von der man nicht weiss, ob das Projekt eventuell umgesetzt wird, und falls ja, in welcher Form. Von daher, denke ich, wäre es wichtig und richtig in der heutigen Zeit, dieses Geld eben zu sparen und nicht auszugeben. Und betreffend der Gleichwertigkeit von Strasse und Schiene: Es sind ja genau die Grünen, die sich für die Gleichwertigkeit einsetzen. Es ist ja so, dass der Modalsplitt zwischen Strassenverkehr und öffentlichem Verkehr respektive motorisiertem Individualverkehr und öffentlichem Verkehr sich in den letzten Jahrzehnten massiv zu Lasten des ÖV verschoben oder zu Gunsten des MIV verschoben hat. Dieses Gleichgewicht wieder herzustellen, ist unsere Aufgabe, wäre also nicht nur die Aufgabe der Grünen, sondern die Aufgabe der Politik. Und es geht nicht an, den Grünen und der SP Verhinderungspolitik vorzuwerfen. In den Parlamenten des Kantons und des Bundes haben diese beiden Parteien – und insbesondere die Grünen – noch nie die Mehrheit gehabt. Sie haben noch nie eine Verhinderung durchsetzen können. Es ist Ihre eigene Politik, die zu dem geführt hat, was man heute real vorfindet. Und die Tatsache ist doch die: Seit 50 Jahren oder mindestens seit 40 Jahren wird massiv in den Strassenbau investiert, werden die Strassenflächen massiv ausgebaut. Was ist das

Ergebnis? Wir haben mehr Stau, wir haben mehr Verkehrsprobleme als vor vierzig Jahren, bevor man mit dem Ausbau begonnen hat. Ihr Rezept ist immer noch das gleiche: Noch mehr Autobahnen, noch mehr Ausbau, damit man noch mehr Stau hat, damit man noch mehr ausbauen kann. Dieses Rezept hat sich überlebt. Wir sind ein Jahrtausend weiter, und ich bitte Sie, endlich einzusehen, dass immer noch mehr Strassenbau nicht die Lösung des Verkehrsproblems darstellt.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Das Kurioseste, was ich heute in dieser Diskussion gehört habe, kam von der EVP. Gerhard Fischer, Bäretswil, hat behauptet, es würde ja gar keine Autobahnen gebaut, sondern es würde hier nur eine Lücke gebaut. (Heiterkeit.) Da muss ich aber sagen: Wenn Sie eine Zahnlücke schliessen müssen, dann setzt man einen Zahn ein, und nicht eine Lücke. Das ist bei einer Autobahnlücke genau dasselbe. Wenn eine Autobahnlücke besteht, dann muss man eine Autobahn bauen, damit diese Lücke geschlossen wird. Also diese Ausrede von der EVP ist doch ein bisschen an den Haaren herbeigezogen.

Ich habe mich ein bisschen gewundert über die Freisinnigen, überhaupt über die Bürgerlichen aus dem Zürcher Unterland. Die haben ja schon mehrmals in diesem Rat Krokodilstränen vergossen, wenn es darum ging in der Diskussion, ob dereinst einmal bei einer Pistenverlegung am Flughafen draussen ein Moor verlegt werden müsste. Da haben Sie aufbegehrt und gesagt, «das kommt nicht in Frage, die Moore sind eidgenössisch geschützt, da werden wir uns wehren». Aber bei der Autobahn im Zürcher Oberland, die ebenfalls ein Moor tangiert, da wehren sich die Damen und Herren Bürgerlichen aus dem Zürcher Unterland nicht. Kunststück, das ist ja auch nicht ihr Wahlkreis!

Zum Schluss noch das «cetero censeo» von mir: Ich stelle mit Befriedigung fest, dass die Regierung mit dieser Vorlage für die Oberlandautobahn sehr schnell gearbeitet hat. Nachdem der Beschluss im Rat gefallen ist, hat sie innerhalb von zwei Wochen diese Vorlage in die Kommission gebracht. Sie hat also bewiesen, dass sie schnell arbeiten kann. Hingegen bei der Einhausung der Autobahn in Schwamendingen warten wir seit Jahren auf eine Vorlage. Offenbar ist es dem Regierungsrat und dem Kantonsrat viel wichtiger, etwas für die Autofahrer zu tun, als für die von Strassenlärm geplagten Anwohner.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich nutze natürlich auch gerne die Gelegenheit zu meinem möglicherweise letzten Votum – hier in diesem Raum wenigstens. Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, einen Kontrapunkt zu Barbara Marty Kälin zu setzen, da möglicherweise der Eindruck hätte entstehen können, dass die Gossauer Bevölkerung kein Interesse an dieser Lückenschliessung hat. Es ist sehr wohl so, dass die Gossauerinnen und Gossauer diese Lückenschliessung wollen. Und Ruedi Lais, es ist schon so, dass nicht nur Aathal und Wetzikon von diesem Problem Verkehr betroffen sind, sondern die ganze Region, beginnend in Pfäffikon über Hinwil, Rüti und eben auch Gossau. 10'000 Fahrzeuge oder 25'000 Fahrzeuge sind sehr wohl spürbar; das macht für die Bevölkerung, die darunter leidet, einen wesentlichen Unterschied aus.

Dieser Objektkredit ist wichtig und soll verhindern, dass weitere Zeit verloren geht, bis endlich einmal diese Lückenschliessung vorgenommen werden kann. Genau so wichtig wie dieser Objektkredit ist aber auch, dass die Baudirektion ein Gesamtkonzept angeht. Und ich kann Ihnen, den Freunden des öffentlichen Verkehrs auf der linken Ratsseite sagen, dass selbst die Zubringerdienste der Busbetriebe zum Bahnhof Wetzikon durch das Problem mit dem Verkehr gefährdet sind. Es müssen Stauräume ausgeschieden werden, weil die Fahrzeuge nicht bis zum Bahnhof kommen. Und so gesehen ist es entscheidend für das Zürcher Oberland, dass nicht nur die Kredite für diese Lückenschliessung gesprochen werden, sondern dass auch ein Gesamtverkehrskonzept vorgelegt wird, das alle Nachbargemeinden dieser neuralgischen Punkte – dieser Achse von Hinwil nach Aathal, nach Uster – betrifft.

Zum Schluss also nochmals: Die Gossauerinnen und Gossauer sind Ihnen dankbar, wenn Sie endlich alles dafür unternehmen, damit die Lücke geschlossen wird. Und denken wir daran, nur die Lückenschliessung allein genügt nicht, sondern ein Gesamtkonzept ist nötig. Und auch hier wären wir jetzt schon dankbar, wenn die nötigen Mittel bereitgestellt würden.

Roland Munz (SP, Zürich): Es ist tatsächlich so, auch Linke stehen nicht gerne im Stau. Hier anerkennen wir, dass diese Lücke im Oberland geschlossen werden könnte, würden die Mittel dazu zur Verfü-

gung stehen. Auch wir kommen gerne zügig voran. Wir kennen aber den Spardruck, dem Bund und Kanton unterliegen. Und das heisst, wir müssen Prioritäten setzen. Unsere Prioritäten sind ganz klar: Neubauten können wir uns auf Grund dieses Spardruckes ganz einfach nur dann leisten, wenn andere Projekte erledigt sind, und zwar andere prioritär zu behandelnde Projekte, die bereits bestehende Strassenbauten wieder in einen Zustand zurückführen, der den gesetzlichen Lärmschutzerfordernissen genügen kann. Ein Beispiel hat Kollega Hartmuth Attenhofer bereits erwähnt, die Autobahneinhausung in Schwamendingen, wo ein Vielfaches des Verkehrsaufkommens vom Oberland über ein Mehrfaches der dort betroffenen Bevölkerung hereinbricht und so ziemlich alle Grenzwerte täglich bricht. Dort sind Prioritäten zu setzen und nicht beim Neubau von neuen Autobahnen, die dann wiederum neue Grenzwertüberschreitungen und neue Sanierungsfälle mit sich ziehen.

Die Leute von der SVP haben auch gesagt, wir könnten die Strassen verzögern, aber wir könnten sie sicher nicht verhindern. Ja, liebe SVP, es sind ja nicht wir, die das alles verhindern und verzögern wollen. Wir kommen wie gesagt auch gerne zügig voran. Aber es ist Ihre Seite, die derart die Sparschraube anzieht, dass wir eben Prioritäten setzen müssen und uns nicht einfach alles erlauben und leisten können, was wir vielleicht auch noch gerne ausgäben. Wenn Sie Kanton und Bund derart unter Spardruck setzen, dass nicht einmal das Dringlichste erledigt werden kann, dann sind wir nicht bereit, neue Bauten zu realisieren, die dann wiederum Folgekosten auslösen, die wir uns nicht leisten können, weil Ihre Seite die Sparschraube zu sehr anzieht, so dass wir nicht einmal gesetzlich nötige Sanierungen ausführen können.

Deshalb lehnen Sie bitte diese Vorlage auch ab!

Ueli Keller (SP, Zürich), Präsident der KPB: Ich möchte noch auf zwei Argumente eingehen, die in der Debatte gefallen sind und die ungenau bis falsch sind. Kollega Willy Furter hat behauptet, es bestehe ein Zeitdruck, weil auf Grund der guten Witterungsverhältnisse jetzt dringend mit den Arbeiten begonnen werden müsse. Soviel ich weiss, werden die Ingenieure, die mit diesen Projektierungsarbeiten beauftragt werden, diese Arbeit in ihren Büros erledigen und nicht draussen auf dem Felde. Von daher sehe ich diesen Zeitdruck nicht. Es ist heute noch nicht bekannt, wann der Baubeginn ist, und es wird

vermutlich noch einige Male regnen und wieder die Sonne scheinen, bis es so weit sein wird.

Verschiedene Redner haben gesagt, die Strasse im Kanton Sankt Gallen, die T8, würde unendlich viel Verkehr dann an die Kantonsgrenze bringen. Von dieser Strasse T8 müsste man noch einmal genau sagen, dass es sich nicht um eine Autobahn handelt, sondern um eine dreispurige Autostrasse. Und es gibt meines Wissens noch niemanden, der irgendwo verlangt hat, diese Strasse müsste auf vier Spuren ausgebaut werden.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Es ist ja wahrlich nicht das erste Mal, dass wir hier über die Oberlandautobahn diskutieren. Aber auch ich komme nicht darum herum, diesem Bauprojekt jenen Stellenwert zuzuteilen, der ihm auch gehört. Die Oberlandautobahn ist nicht ein Bauwerk ausschliesslich zu Gunsten des Zürcher Oberlandes. Sie ist auch kein Bauwerk ausschliesslich zu Gunsten des Kantons Zürich, sondern liegt im nationalen Interesse. Wir haben ein Nationalstrassensystem, das auf dem Netzgedanken aufgebaut ist. Und dieses Nationalstrassennetz entfaltet nur seine volle Wirkung, wenn auch alle Lücken geschlossen sind. Abgeleitet von dieser Philosophie haben wir den gemeinsamen Konsens zwischen dem Kanton Zürich und dem Bund, dass dieses Strassenstück – diese zehn Kilometer zwischen Uster und Betzholz - eben geschlossen werden muss und in den Sachplan Strassen aufgenommen werden soll. Das heisst, wir stützen uns heute nicht auf eine neue Planung ab, sondern wir basieren auf einer Planung, die in die Fünfzigerjahre zurückgeht. Das hat Ulrich Isler schön dargelegt, und er hat auch aufgezeigt, dass zwei wichtige Teilprojekte seit 20 oder 30 Jahren dem Verkehr übergeben sind und nur das Mittelstück noch fehlt. Das ist der Grund, weshalb der Bund mit uns kooperiert und auch befürwortet, dass diese Oberlandautobahn in den Sachplan Strasse aufgenommen wird.

Die Linienführung wurde 1978 festgelegt. Wir haben heute das Jahr 2003, und man kann sich wirklich die Frage stellen, «weshalb dauerte es so lange, bis wir überhaupt ein generelles Projekt hatten?». Die vielen Jahre wurden jedoch sinnvoll genutzt, denn die erste Planungsphase beanspruchte eine unglaublich grosse Landwirtschaftsfläche und schenkte den Gebieten wie der Drumlinlandschaft oder dem Ambitzgiried nicht genügend Beachtung. Der Kantonsrat hat im Jahre 1995 bei der Festlegung des Richtplans Verkehr die heutige Linien-

führung «Mitte+» festgelegt. Auf Grund dieser Linienführung wurde dann das generelle Projekt erarbeitet. Es gibt nun kreditrechtliche Aspekte, die wir politisch genau beleuchten müssen. Aber ich muss Ueli Keller ganz klar widersprechen, wenn er sagt, wir würden die Zuständigkeit nur dem Bund zuordnen, weil dem Kanton Zürich das Geld fehle. Das stimmt so nicht. Es gibt nämlich eine klare Zuständigkeitsordnung beim Bau von Nationalstrassen. Und da ist der Bund zuständig bei der Festlegung des Projektes und er ist zuständig für die Bewilligung des Kredites. So stimmt es nicht, dass wir hier einen grossen Baukredit dem demokratischen Mitspracherecht des Kantons Zürich entziehen wollen, sondern wir respektieren die Zuständigkeitsordnung im Nationalstrassenbau zwischen dem Kanton und dem Bund.

Richtig ist, dass normalerweise die Kosten für ein Ausführungsprojekt im Objektkredit enthalten sind und nicht als eine gebundene Ausgabe bewertet werden können. Die 9 Millionen Franken, die wir Ihnen jetzt mit dieser Vorlage beantragen, beantragen wir Ihnen als referendumsfähigen Kreditantrag aus eigenem Antrieb und nicht auf Druck der Sozialdemokratischen Fraktion, die gemäss Ueli Keller mit einem Bundesgerichtsentscheid gedroht hat. Der Regierungsrat hat eine eigenständige Lagebeurteilung vorgenommen und dem Kantonsrat entsprechend Antrag gestellt. Dass sich der Bund im Moment nicht an diesen 9 Millionen Franken beteiligt, ist selbstverständlich, da der Sachplan Strasse noch nicht festgelegt ist und er aus präjudiziellen Gründen hier seine Kostenbeteiligung von 80 Prozent nicht übernehmen kann. Die Absprachen mit dem Bund sind aber so erhärtet, dass wir davon ausgehen können, dass das Oberlandautobahnstück, diese zehn Kilometer, dann eben im Sachplan Strasse aufgenommen werden und so eine Mitfinanzierung des Bundes über den ganzen Kredit sichergestellt ist.

Wie geht es nun weiter? Wenn heute dieser Kreditantrag über das Parlament beschlossen wird, dann ist es ein referendumsfähiger Beschluss. Sollte das Referendum ergriffen werden, ist die Volksabstimmung noch im Laufe des Jahres 2003 möglich. Dann beginnen wir mit der Projektierung, das heisst, wir müssen eine Ingenieursubmission vornehmen. Die Projektauflage sollte bis Ende 2004 abgeschlossen sein. Es folgten dann die Behandlung der Einsprachen in Projektfestsetzungs- und Plangenehmigungsverfahren. Das würde uns im Jahr 2005 beschäftigen, so dass es wohl ein ambitiöser Zeitplan

ist, aber nicht ganz unrealistisch, wenn mit dem Baubeginn im Jahr 2006 gerechnet werden kann.

In Beachtung aller Interessen tut der Kanton Zürich gut daran, das Ausführungsprojekt jetzt erarbeiten zu lassen, den Kredit dazu jetzt zu sprechen. Dann können wir die Zeit sinnvoll nutzen, bis der Sachplan Strasse festgesetzt wird. Und wir können einen Beitrag dazu leisten, dass ein wichtiges Stück im Nationalstrassennetz endlich geschlossen wird und nicht noch einmal während Jahrzehnten erdauert, diskutiert und beraten wird, ohne wirklich eine Lösung auf dem Tisch zu haben. Wir haben jetzt eine Lösung, eine sorgfältige, rücksichtsvolle Linienführung, und ich glaube, der Zeitpunkt ist gegeben, um hier Weichen zu stellen.

Ich bitte Sie im Namen der Regierung, diesem Kreditantrag von 9 Millionen Franken zuzustimmen.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): (Unmutsbezeugungen auf der rechten Ratsseite) Ich weiss, dass Sie keine Freude haben, aber die Frau Baudirektorin Dorothée Fierz hat nun drei Dinge gesagt, die einfach nicht wahr sind und die so nicht im Saal stehen bleiben können.

Der Kantonsrat hat die Linienführung 1978 festgelegt, das ist richtig. Aber der Bundesrat hat diese Linienführung 1985 nicht genehmigt und es gibt bis heute keinen Entscheid des Kantonsrates, den der Bundesrat genehmigt hätte. Das ist richtig.

Zweitens: Wir reden nicht von einer Nationalstrasse, wir reden nicht vom Teil des Nationalstrassennetzes, sondern wir reden von einer kantonalen Hochleistungsstrasse und von nichts anderem. Wenn es eine Nationalstrasse wäre, dann wären nämlich weder der Zürcher Kantonsrat noch die Zürcher Regierung noch das Zürcher Volk zuständig, den Kredit zu sprechen.

Und drittens: Den entsprechenden Netzbeschluss über eine Aufnahme in den Sachplan Strasse – da besteht allenfalls Konsens zwischen Tiefbauamt des Kantons Zürich und «Strassenbauamt» des Bundes –, aber den Netzbeschluss wird das nationale Parlament frühestens im Jahr 2006 eventuell fällen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir nehmen zur Kenntnis, dass Barbara Marty Kälin drei Dinge anders wahrgenommen hat als die Baudirektorin Dorothée Fierz.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., II., III., IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

16593

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107: 50 Stimmen, der Vorlage 4024 gemäss Antrag der Regierung und vorberatender Kommission zuzustimmen.

Abschreibung eines Vorstosses

Postulat KR-Nr. 250/2002 betreffend weitere Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten für die Lückenschliessung der Oberlandstrasse A53 Uster-Ost bis Kreisel Betzholz/Hinwil

Ratspräsident Thomas Dähler: Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen die Abschreibung des dringlichen Postulates.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 250/2002 wird abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Erklärung der EVP-Fraktion zu möglichen Verzögerung bei der Realisation des Durchgangsbahnhofs

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): «Durchfahren und nicht bremsen!» Das ist das Motto der Fraktionserklärung der EVP-Kantonsratsfraktion zu möglichen Verzögerungen bei der Realisation des Durchgangsbahnhofs. Mit Beunruhigung nimmt die Kantonsratsfraktion der EVP zur Kenntnis, dass offensichtlich von Seiten des Bundes Bestrebungen laufen, auf den Bau des Zürcher Durchgangsbahnhofs Löwenstrasse zu verzichten, damit die Bundesfinanzen geschont werden können.

Wenn es sich auch nur um Möglichkeiten und Abklärungen oder gar um Drohgebärden handelt, sind diese Zeichen sehr ernst zu nehmen. Offensichtlich gibt es in Bern Leute, die finden, der Zürcher Bevölkerung könne ein Flügelbahnhof nach wie vor zugemutet werden. So kommen die knappen Bundesfinanzen gerade recht. Lassen Sie mich in aller Deutlichkeit festhalten: Die Bevölkerung des Kantons Zürich hat mit über 80 Prozent der Stimmen Ja zum Durchgangsbahnhof Löwenstrasse gesagt. Der Kanton Zürich greift tief in die Tasche, um dieses Vorhaben realisieren zu helfen. Der Kanton Zürich ist einer der wenigen, wenn nicht gar der einzige Kanton in der Schweiz, welcher Milliardenbeträge in die Förderung des öffentlichen Verkehrs eingesetzt hat. Es geht deshalb nicht an, dass der Bund meint, er könne seine Finanzen auf dem Buckel des Kantons Zürich sanieren; dies mit einem Vorhaben notabene, das der ganzen Schweiz zugute kommt, mit einem Vorhaben auch, dass der Wirtschaft wichtige Impulse vermittelt und mithilft, die gegenwärtige wirtschaftlich kritische Lage zu verbessern.

Die EVP-Kantonsratsfraktion bittet deshalb den Regierungsrat, sich mit aller Vehemenz beim Bundesrat dafür einzusetzen, dass diese unglückselige Idee nicht weiter verfolgt wird.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 5. Mai 2003

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 8. September 2003.